

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatl. 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4082a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 111.

Donnerstag den 15. Mai 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Delegationsfandal.

Aus Wien schreibt man der „Säch. Arb.-Ztg.“: Wenn die Delegationen, die Bewilliger des Heeres- und Marinebudgets, versammelt sind, feuert das österreichische Volk. Senzen ist auch alles, was es thun kann; dreinzureden hat es nichts. In keinem Lande der Welt hat es noch je eine solche widerliche Parlamentskarikatur, eine solche freche Fälschung des Vertretungssystems gegeben, als die Delegationen sind. Da wählen alljährlich beide Parlamente je 60 Delegierte, 20 jedes Herrenhaus, 40 jedes Abgeordnetenhaus. Herrenhäuser und Abgeordnete bilden dann gemeinsam die Delegation eines Staates und stimmen gemeinsam, so daß an sich schon durch die Verbindung der Militärkommission des Abgeordnetenhauses mit den Herrenhäusern jede Opposition gegen Heeresvorlagen zur Ohnmacht verurtheilt wird. Geschähe einmal das Unerhörte, daß über die Hälfte der Delegierten des Abgeordnetenhauses gegen eine Militärforderung wären, unter den 60 würden sie doch die verschwindende Minderheit bilden. Und begäbe sich selbst das Wunder aller Wunder, und es würde die österreichische Delegation eine Militärvorlage ablehnen, so bestimmt das Gesetz, daß die österreichische und ungarische Delegation in solchem Falle in gemeinsamer Sitzung noch einmal abzustimmen haben, und da die Ungarn bloß ein Drittel der Heereskosten tragen, aus dem Dualismus jedoch allen Vortheil ziehen, darum stets dem Kriegsminister alles bewilligen, so kann man das Ergebnis vorausberechnen.

Das ist indes noch lange nicht alles. Die österreichischen Delegierten werden nicht vom Plenum des Abgeordnetenhauses gewählt, sondern aus der Mitte der Abgeordneten jedes Landes; sie vertreten sonach weder das Haus noch ihre Partei, sondern das Kompromiß, das in jedem Lande zwischen den Parteien abgeschlossen wurde. Und was das Schlimmste ist: Parteien, die über das ganze Reich verbreitet sind, bekommen deshalb keinen Delegierten. Von den 15 Sozialdemokraten kann keiner in die Delegationen gelangen; die 8 Italiener verfügen über 3 Delegierte, denn sie haufen nur in drei kleinen Kronländern. Die Sozialdemokraten, hinter denen 600 000 Wähler stehen, haben in die Heeresangelegenheiten nichts dreinzureden, um so mehr die Großgrundbesitzer, für welche keine 3000 Stimmen abgegeben wurden und die doch fast aus jeder Provinz einen Vertreter in die Delegationen entsenden.

Wenn man das vorausschickt, hat man dann auch alles gesagt, was sich über die Behandlung der Militärvorlagen in den Delegationen vorbringen läßt. Es fällt nicht schwer, sich vorzustellen, wie diese Auslese polnischer Schlachtzüge, deutscher und tschechischer Großgrundbesitzer im Bunde mit den Herrenhäusern die Wünsche des Herrn Kriegsministers rasch und glatt erledigt. Feuer hat aber der Skandal die landesüblichen Grenzen überschritten. Die Heeresverwaltung brachte außer dem um 6 Millionen Kronen gesteigerten Militärbudget und einem bedeutend erhöhten Marineerforderniß überdies den ersten Theil der sogenannten Geschützreform ein. Sie verlangt 38 Millionen Kronen für die Beschaffung von Haubitzen und die Aufstellung der entsprechenden Truppenverbände. Zugleich kündigt der Motivenbericht an, daß im nächsten Jahre weitere 40 Millionen für neue Feldgeschütze werden angesprochen werden, und der Kriegsminister giebt zu verstehen, er werde mit der gleichen Forderung sich noch dreimal einstellen. Man darf also mit Sicherheit darauf rechnen, daß uns die neuen Geschütze mindestens 200 Millionen Kronen kosten werden; an die 6 Millionen wurden bereits für „Versuche“ verpulvert. Eine solche ungeheure Mehrforderung in einem Lande, in dem der Steuerdruck höher ist als in irgend einem Großstaate Europas, in dem man die dringendsten Reformen, wie Alters- und Invalidenversicherung, von Jahr zu Jahr verschiebt und nicht einmal die Wegemanten aufheben will, die bloß eine Million jährlich tragen, weil es gänzlich an Geld fehle! Dabei hat noch die österreichische Reichshälfte zwei Drittel des Spahes zu bezahlen.

Und nun, wie wurde diese gewaltige, schwerbelastende Militärvorlage in den Delegationen behandelt? Man denke, in einer einzigen Sitzung, in vier Stunden, hat der Budgetausschuß das ordentliche und außerordentliche Militär-Budget und die Haubitzen-Vorlage beraten und, ohne einen Heller abzuzurechnen, bewilligt. Und nicht genug daran: Diese vier Stunden reichten hin, auch die Kritik der gesamten Heeresverwaltung zu erledigen. Nun hat freilich noch das Plenum zu reden, das aber auch nur eine oder höchstens zwei Sitzungen für den Zweck verwenden wird. Dabei handelt es sich um 340 Millionen Kronen, um Mehrforderungen in der Höhe von 44 Millionen, es handelt sich ferner darum, daß die Reform der Militärstrafprozeßordnung seit Jahren versprochen, immer wieder

verschleppt wird, daß die Regierungen in den nächsten Jahren den Präsenzstand um 30 000 Mann erhöhen wollen, ohne die Dienstzeit, die noch immer drei Jahre beträgt, zu verkürzen. Und die unzähligen anderen Beschwerden! Was hat man allein gegen den brutalen Prezemisler Korpskommandanten Galgocz in Reichsrathe und in der Presse an Klagen vorgebracht! Als der militärfromme polnische Schlachtzige Koslowski diese Klagen — in der mildesten Form übrigens — in den Delegationen wiederholte, antwortete Kriegsminister v. Krieghammer wie zum Hohne mit einer aufdringlichen Belobhndelung des Herrn Galgocz. Nun, er muß wohl, Galgocz gilt beim Kaiser viel, und der Kriegsminister, der reichliche Schulden und allerhand zweifelhafte Geschäfte auf dem Gewissen hat, darf sich keinen mächtigen Feind schaffen.

Allein, daß sich die Delegierten vergleichen bieten lassen, und als Zugabe noch eine Hymne auf das Anbinden, die grausamste aller Disziplinarstrafen, anstimmen, daß der Minister die Forderung der zweijährigen Dienstzeit mit einem „Sch bin dagegen!“ abthun kann, das geht denn doch über die Gutshnur. Nun beachte man jedoch Folgendes: Unter den 21 Mitgliedern des Ausschusses sind 11 Großgrundbesitzer und Herrenhäuser, sie bilden also an und für sich die Mehrheit. Und dann, die Vertreter der Jungtschechen und der deutschen Volkspartei stimmten wohl gegen das Budget, aber der Volksparteiler besorgte seine „Opposition“ damit, daß er sich überhaupt von der Debatte fernhielt und nur eine „Erklärung“ abgab, in der die heftigsten Beschwerden der Armeeverehrung rührend zum Ausdruck kamen; ähnlich klang die Rede des Jungtschechen. Was will man auch? Die Herren haben ja vor allem im Sinne die Ehre, vom Kaiser beim Delegationsdiner angesprochen zu werden. Dieses Diner ist so sehr die Hauptsache an der ganzen Session der Delegation, daß heimliche alle Parteien Jahr für Jahr einen anderen Vertreter wählen, damit jedes Parteimitglied der Gnade theilhaftig werde, dem Kaiser vorgestellt zu werden. Die Delegationen bestehen deshalb größtentheils aus Neulingen, welche in Heeresangelegenheiten nicht Bescheid wissen.

So werden in Oesterreich die Interessen des Volkes gegen den Militarismus vertreten.

Die Katastrophe auf Martinique.

Nachdem sich der erste Schrecken über die fürchterliche Katastrophe etwas gelegt hat, beginnen sich schon Anklagen gegen die französische Verwaltung zu erheben. Die französische Regierung wird nach einer allerdings stark sensationell klingenden Meldung der Londoner „Daily Mail“ beschuldigt, sie habe versäumt, durch rechtzeitiges Einschreiten größere Verluste an Menschenleben zu verhüten. Der Pariser Korrespondent des genannten Blattes hat Mr. Denis Guibert, der auf Martinique geboren ist und früher diese Insel in der französischen Kammer vertrat, gesprochen und von ihm erfahren, daß man in Paris Nachricht von der bevorstehenden Gefahr gehabt habe. Denis Guibert gab an, daß die Bevölkerung der Insel etwa 200 000 Köpfe zähle. Davon sollen 5000 Weiße sein, 30 000 bis 40 000 Mulatten und der Rest Schwarze. Ueber die Vorkenntniß von dem bevorstehenden Ausbruch des Vulkans sagte Guibert, daß man ihm im Ministerium der Kolonien ein der Presse vorenthaltenes Telegramm gezeigt habe. Der Gouverneur der Kolonie habe dieses Telegramm so zeitig gesandt, daß es bereits am Mittwoch in Händen der Regierung gewesen sei. Der Gouverneur habe in diesem Telegramm die Lage als außerordentlich ernst geschildert. Es sei unverzüglich, daß die Regierung die Öffentlichkeit nicht informiert habe. Sie habe sofort nach Bekanntwerden der bevorstehenden Gefahr die Räumung der Stadt St. Pierre befehlen müssen. „Der Gouverneur“, so sagt Guibert, „ist ein Diktator und absoluter Herr der Situation. Er hätte alle nur denkbaren Maßnahmen für das allgemeine Wohl treffen müssen.“

Was die jetzige Lage der Dinge auf Martinique anlangt, so wird gemeldet: St. Pierre kam immer noch nur mit Gefahr betreten werden. Eine Besichtigung der Unglücksstätte hat ergeben, daß die Opfer der Katastrophe infolge Einathmens giftiger Gase plötzlich erstickt sind. Die Insel ist noch immer von dichtem Nebel umhüllt. Auf dem Meere schwimmen Schiffstrümmer und daneben Leichen, welche die Möwen aufressen und die Haifische verschlingen. Heiße Windstöße wechseln mit kalten ab. Die Trümmer der Stadt brennen noch immer. Eine Ladung ist sehr schwer. Die Straßen sind kaum zu passieren. Es liegen ganze Haufen von Leichen da, die meisten mit dem Gesicht der Erde zugekehrt. Die Leichen, die bisher aufgefunden wurden, sind alle unbekleidet, da die Kleider während vom Körper gefallen sind. Der Stadttheil um das Fort und der mittlere Stadttheil von St. Pierre sind total

zerstört; unter der rauchenden Asche beim Hafen stehen noch einige Mauern, das Zifferblatt der Hospitaluhr zeigte 7.50. Man fand neun Leichen von einer Familie, die sich alle eng umarmt hielten. Die Rettungskorps haben die Ruinen theilweise durchforscht, Leben ist nicht mehr angetroffen worden. Fortwährend werden noch Theile von Leichen in der Umgebung von St. Pierre gefunden. Soldaten und Gendarmen sammeln und verbrennen dieselben auf einem öffentlichen Platz. Am 9., 10. und 11. ds. Mts. wurden etwa 2000 Leichen in den Straßen von St. Pierre aufgefunden und verbrannt. Die Kreuzer „Suchet“ und „Balthazar“ sowie das Kabelschiff „Bouyer Quertier“ nahmen die fast verhungerten und verdursteten Bewohner von Brecheur und Le Carbet auf. Der „Bouyer Quertier“ schaffte allein über 2000 Personen fort, die größtentheils fürchterliche Brandwunden erlitten haben. Dienstag schien die Eruption des Mont Pelee wieder stärker zu sein. Eine dem Minister der Kolonien zugegangene Depesche meldet: Von den Einwohnern von St. Pierre sind nur diejenigen nicht umgekommen, welche St. Pierre am Tage vor der Katastrophe oder am Tage der Katastrophe selbst vor 8 Uhr früh verlassen hatten. Es heißt, die französische Bank von St. Pierre habe ihre Bücher und Werthsachen auf dem „Suchet“ vor der Katastrophe fortgeschafft. Wie die „Agenzia Stefani“ aus Fort de France unterm 13. ds. Mts. meldet, sind nach Mittheilungen des italienischen Konsularagenten die italienischen Schiffe „Sacre coeur“ aus Neapel und „Nordamerika“ aus Castellamare beim Ausbruch des Vulkans untergegangen. Dreizehn Italiener wurden gerettet.

Eine Dienstag im französischen Marineministerium eingegangene Depesche besagt, daß das durch den Ausbruch des Mont Pelee verwüthete Gebiet Carbet, Brecheur, Grande Riviere und Macaba umfaßt. 400 Leichname sind bereits in Brecheur beerdigt worden. Auch in Basse Pointe ist der angerichtete Schaden beträchtlich. Nach Meldungen aus Dominica vom 11. Mai flieht die Laba im Norden von Martinique weiter. Der ganze nördliche Theil der Insel ist verwüstet und seiner Vegetation beraubt. Der französische Kabeldampfer „Bouyer-Quertier“ fand, daß in der Nähe von Martinique der Meeresboden, der früher 200 Meter tief war, jetzt 1200 Meter tief ist. Die Topographie (die örtliche Beschaffenheit) der Insel hat sich vollständig verändert; es sind viele neue Berge und Thäler entstanden. Tausende von Flüchtlingen langen im Fort de France an, wo eine Hungernoth droht. Arbeiten in den Ruinen von St. Pierre sind noch immer fast unmöglich, da die Hitze gewaltig und die Luft noch voll Asche ist. Der Geruch von den verwesenden Leichen ist weithin auf der See zu spüren. Epidemien auf Martinique scheinen sicher zu sein, da die heiße Jahreszeit beginnt und die Beseitigung der Leichen in St. Pierre noch tagelang währen wird.

Der Kongreß der Vereinigten Staaten bewilligte 200 000 Dollars für Martinique. Ferner wies Präsident Roosevelt alle Regierungsdepartements an, bei der Hilfeleistung für Martinique energisch mitzuwirken.

Auch aus St. Vincent lauten die Nachrichten von Stunde zu Stunde schlechter. Die Ärzte und Krankenwärter befürchten eine neue Katastrophe. Ganze Familien sind umgekommen und auf allen Theilen der Insel liegen Haufen von Leichen. Militär, Behörden und Ueberlebende legen breite Laufgräben an, um die Leichen zu verbrennen. Seit vierzig Stunden sind nun überhaupt keine Nachrichten aus St. Vincent mehr eingetroffen; man befürchtet deshalb, daß auch dort die Situation sehr gefährlich ist. Das „Reutersche Bureau“ meldet noch aus Capriès auf der benachbarten Insel St. Lucia unterm 13. Mai: Nach Meldungen aus St. Vincent sollen dort, seitdem der Soufriere begonnen hat, Lava auszuwerfen, 1600 Personen getödtet sein.

Nach einer Kabelmeldung der „Daily Mail“ aus Kingston auf Jamaica haben sich nunmehr auch auf dieser britischen Insel die befürchteten vulkanischen Störungen gezeigt. Die Schwefelquellen bei Bath haben einen außerordentlich hohen Sulfidgrad angenommen, und in der Luft herrscht eine dumpfe Schwüle. Von der britischen Insel Dominica (nördlich von Martinique gelegen) wird der „Daily Mail“ unter dem 11. gefabelt: Der sogenannte „kochende See“ auf Dominica ist verschwunden. Die Atmosphäre ist von Schwefelgasen erfüllt. In Mexiko ist der Vulkan Colima sehr thätig und die Bewohner der Nachbarschaft fliehen.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Die allgemeine Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeit, zu der dem Bundesrath durch Gesetz vom 30. Juni 1900 die Ermächtigung erteilt ist, soll, wie der „Nationalztg.“ zufolge

aus einem Erlaß des Handelsministers Möller hervorgeht, jetzt durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, die zwangsweise Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden mit dem 1. Januar 1903 in vollem Umfange eintreten zu lassen. Der Entwurf der zu diesem Zweck zu erlassenden Verordnung, der demnächst den Bundesrath beschäftigen wird, liegt gegenwärtig den Regierungspräsidenten zur Begutachtung vor. Die Hauptbestimmungen lauten:

Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes wird auf selbstständige Gewerbetreibende erstreckt, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie), und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Die An- und Abmeldung der Hausgewerbetreibenden erfolgt durch ihre unmittelbaren Arbeitgeber. Die Beiträge für die Hausgewerbetreibenden und für ihre versicherungspflichtigen Hilfspersonen sind zu zwei Dritteln von den Hausgewerbetreibenden und ihren versicherungspflichtigen Hilfspersonen, zu einem Drittel von den unmittelbaren Arbeitgebern der Hausgewerbetreibenden und, falls durch diese als Zwischenpersonen die Beschäftigung vermittelt ist, von denjenigen Gewerbetreibenden zu bestreiten, in deren Auftrag die Raaren hergestellt oder bearbeitet sind. Die Hausgewerbetreibenden haben für die Zeit vorübergehende Beschäftigung für eigene Rechnung die Eintrittsgelder und die vollen Beiträge für ihre Person aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Mit der Durchführung dieses Erlasses wird der Bundesrath eine alte Forderung des Reichstags erfüllen und die Krankenversicherung auf einen Kreis ausdehnen, der ihrer bringend bedarf.

Ein neues Seuchengesetz befindet sich, wie aus fachwissenschaftlichen Kreisen verlautet, gegenwärtig in Ausarbeitung und wird voraussichtlich im Herbst 1903 und Frühjahr 1904 dem Reichstage unterbreitet werden. Das neue Gesetz wird wesentliche Änderungen in den Bestimmungen über die Viehseuchen aufweisen auf Grund der Erfahrungen, welche mit dem alten Gesetze gemacht sind, das trotz der Grenzsperrn und sonstiger Maßnahmen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche innerhalb des deutschen Reichsgebietes nicht zu verhindern vermochte. Auch die Bestimmungen bezüglich der Hundesperrn werden in dem neuen Gesetze voraussichtlich wesentliche Änderungen erfahren, und ganz besonders würde in diesen den Verhältnissen der Großstadt Rechnung getragen werden, da die alten Bestimmungen eigentlich nur für die ländlichen Bezirke vorgezogen sind. Es hat sich bei den wiederholten Sperren in Berlin wie auch in anderen größeren Städten herausgestellt, daß die Durchführung der Hundesperrn in solchen Ortschaften sich zu einer schwerwiegenden Palamität gestaltet und unter den eigenartigen Verhältnissen der Großstädte gar nicht eingehalten werden kann.

Aufhebung des Zeugniszwanges. Dem Hamburger Senat hat der dortige Journalisten- und Schriftsteller-Verein die Bitte vorgelegt, im Bundesrath des Deutschen Reiches für die Befreiung des journalistischen Zeugniszwanges zu wirken. Der Verein geht dabei von folgenden Erwägungen aus:

1) Nicht nur eine berufliche Anstandsspflicht, sondern ein hohes öffentliches Interesse, erwiesen durch den tatsächlichen Bedarf wichtiger Reformbewegungen auf allen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, fordert in allen Fällen die Diktation des Redaktors bezüglich seiner Gewährsmänner; 2) wie die Erfahrung lehrt, hat die Anwendung des § 89 St.-P.-O. auf Redaktoren in Sachen ihres Berufsgeheimnisses noch niemals einen Erfolg gehabt, dessen Wert das Dium des angewandten Zeugniszwanges und die Beeinträchtigung wichtiger Rechtsgüter auch nur entfernt anzudeuten hätte; 3) die Befreiung einer jeden Person bis zum vollen Zeugniszwang gegenüber ihrer Berufsgeheimnisse wahrer Redaktoren ist von hervorragendem Interesse als eine dem Geist unserer Zeit und unserer Redaktionspflichten entsprechende Forderung bezeichnet werden; außerdem widerspricht sie häufig dem Grundgesetz unserer Verfassung, wonach Niemand gezwungen ist, sich selber zu belasten; 4) die strafrechtliche Sühne der Freizeitschreiber ist eher durch das allgemeine Strafrecht durch das Vergehen in völlig ausreichendem Maße und bei bestehenden Verhältnissen hinlänglich angepaßt; 5) die Unmöglichkeit der Freizeitschreiber ist eher durch das allgemeine Strafrecht durch das Vergehen in völlig ausreichendem Maße und bei bestehenden Verhältnissen hinlänglich angepaßt; 6) die Unmöglichkeit der Freizeitschreiber ist eher durch das allgemeine Strafrecht durch das Vergehen in völlig ausreichendem Maße und bei bestehenden Verhältnissen hinlänglich angepaßt; 7) die Unmöglichkeit der Freizeitschreiber ist eher durch das allgemeine Strafrecht durch das Vergehen in völlig ausreichendem Maße und bei bestehenden Verhältnissen hinlänglich angepaßt; 8) die Unmöglichkeit der Freizeitschreiber ist eher durch das allgemeine Strafrecht durch das Vergehen in völlig ausreichendem Maße und bei bestehenden Verhältnissen hinlänglich angepaßt; 9) die Unmöglichkeit der Freizeitschreiber ist eher durch das allgemeine Strafrecht durch das Vergehen in völlig ausreichendem Maße und bei bestehenden Verhältnissen hinlänglich angepaßt; 10) die Unmöglichkeit der Freizeitschreiber ist eher durch das allgemeine Strafrecht durch das Vergehen in völlig ausreichendem Maße und bei bestehenden Verhältnissen hinlänglich angepaßt.

Zur Mär von den Arbeitergroßen. Um die leitenden Personen in Partei und Gewerkschaft bei indifferenter Arbeiter und Spießbürger in ein „gutes“ Licht zu stellen, erscheint von Zeit zu Zeit ein Maßgeßel in der bürgerlichen Presse, in welchem bis ins kleinste Detail „nachgemessen“ wird, daß die sozialdemokratischen Agitatoren die Arbeitergroßen in der frivolsten Weise verschleimen und verpöhlen. Je mehr die „armer, verführten“ Arbeiter bezahlet, je mehr stehen die Führer in die Tasche. In hundert Variationen taucht diese Mär stets wieder auf, so oft dieselbe auch von unserer Partei- und Gewerkschaftspreß zurückgewiesen wird, und so oft diese nachweist, daß während die Verwaltungen in den Arbeiterorganisationen nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchtheil der Einnahme verschlingen, in den Arbeiterorganisationen, den Berufsvereinigungen, ganz enorme Summen für Verwaltung und Gehälter aufgewendet werden. Weil nun kürzlich, als der Zentralverband der Arbeiter keine Abrechnung veröffentlichte, wieder eine solche Schmeichelei die Hände durch die Kapitalistenpresse machte, sehen wir uns veranlaßt, an dem diesjährigen Etat der Arbeitervereinigungen des Bezirks Düsseldorf zu zeigen, wie „niedrig“ die Verwaltungskosten in diesen Organisationen sind. In Einnahme und Ausgabe und Ausgabe balancirt der Etat mit 88990 Mk., von welcher Summe für „Hebung“ des Handwerks sehr wenig ausgegeben wird. Die Ausgaben setzen sich nämlich fast ganz aus Gehältern, Diäten, Reisekosten, Repräsentationsgeldern und Vergütungen zusammen. Jedes Handwerksmitglied, welche als Vorstände der Kommittees und der verschiedenen Ausschüsse fungieren, erhalten in Form von Diäten und Repräsentationsgeldern 17600 Mk. Ein Gehalt ist für diese Ehrenämter nicht ausgeworfen, weil eine große Anzahl Beamte, welche Gehälter von 300—4000 Mk. beziehen, die nötige Arbeit zu leisten gut im Stande ist, die Ehrenämter mit Vergütung also nicht verknüpft sind. Die Beamten erhalten außer ihrem Gehalt noch einige Tausend

Mark für persönlichen Dienstaufwand. Bringt man nun noch die jährlichen Ausgaben in Abzug, so bleiben für Meisterkurse und Lehrlingsausbildung, wie bemerkt, nur einige Hundert Mark übrig. — Eine schöne Illustration dazu, wie in bürgerlichen Institutionen, zu welchen die Beiträge zwangsweise eingetrieben werden, mit diesen umgegangen wird!

Die Steuerdefraudanten im Kreise Ruhrort haben würdige Gesellschaft im Bochumer Kreise erhalten. Ein Hattinger sehr vermöglicher Lehrer hatte sich vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten, da er in fünf Fällen, die bis 1897 zurückreichen, wissenschaftlich falsche Angaben über sein versteuerbares Vermögen gemacht hatte. Er wurde, da er nur aus Geiz gehandelt, zur hohen Strafe von 970 Mk. oder 97 Tagen Haft verurtheilt. Das interessanteste der Verhandlung war ein Intermezzo zwischen dem Amtsanwalt, dem Verteidiger und einem als Zeugen geladenen Steuersekretär. Der Anwalt legte dem Sekretär folgende Frage vor: „Ist Ihnen bekannt oder besser gesagt: Sind Sie der Ueberzeugung, daß auch in unserem Kreise vielfach falsche Angaben über die Höhe des versteuerbaren Einkommens gemacht werden?“ „In unzähligen Fällen“, war die Antwort, „werden falsche Angaben gemacht.“ Verteidiger zum Zeugen: „Handelt es sich dabei in erster Linie um die höheren Einkommen?“ Zeuge: „Ja wohl, aber wir haben keine Handhabe, dahinter zu kommen.“ Diese Worte eines höheren Steuerbeamten sind geradezu klassisch für unsere vor lauter Patriotismus tiefende honette Gesellschaft. Am Geldbeutel macht aber bekanntlich der Patriotismus Halt.

Zu dem Eisenunglück bei Bichortau und den vom Eisenbahnminister v. Thielen abgegebenen Erklärungen wird der „Frankf. Ztg.“ von fachmännischer Seite geschrieben:

Der Eisenbahnminister hat u. A. angeführt: Die Möglichkeit eines solchen Zusammenstoßes in der Nähe, wie er hier das Unglück verurteilt hat, könne während des Betriebes nicht direkt erachtet werden; ein derartiger Anbruch, eine schlechte Stelle werde nur zu entdecken sein, wenn das betreffende Fahrzeug in der Werkstätte hochgehoben werde. Hiernach liegt aber ein schwerer Unterlassungsfehler insofern vor, als Wagen und Lokomotive vor der Ausfahrt von unten her nicht einer genauen Revision unterzogen wurden. In Amerika fahren Wagen und Maschinen u. v. a. vor der Inbetriebnahme auf unteren unelastischen Schienen oder auf einer Schienenbrücke, und man kann nun ganz genau den Wagen und die Maschine von unten her besichtigen, ähnlich wie man bei einem Schiff im Dock auch unter den Kiel sehen kann. Wenn diese notwendige Sicherheitsvorrichtung bei uns nicht besteht, dann sollte man sie schleunigst treffen, da sie zur Sicherheit des Publikums dient. Heute wird vor den jedesmaligen Inbetriebsetzungen immer nur ein oberflächliches Reinigungsverfahren angewandt, bei dem, da es nur von oben und von den Seiten her angeführt wird, Defekte nicht so leicht entdeckt werden können, als wenn man von unten her den eisernen Unterbau, der doch die glückliche Fahrt allein gewährleistet, besichtigt, beschnitten und besehen kann. Bei dem Zender, dessen Achse vor Bichortau brach, hätte man vermuthlich am Tage vor der Fahrt erhebliche Mängel bemerkt, Abfesslungen und sonstige Veränderungen wahrgenommen können, wenn man vorher den Zender hochgestellt und untersucht hätte. Denn so ganz von selbst kann nicht plötzlich an zwei Stellen die Achse gebrochen sein. Hier müssen schon seit Jahr und Tag sichtbare Durchbiegungen vorhanden gewesen sein. Ein zweiter Fehler ist die in keinem Verhältnis zum Geleise von Schwerlast fahrende Zusammenkuppelung eines Zuges. Es kommen Wagen verschiedener Schwere zusammen, deren Gewichtswichtigkeit demgemäß verschieden ist. Würden die Wagen des Schnellzuges, wie bei einem Hofzuge, alle von einer Wagenart sein und alle ein Gewicht haben, dann würde bei einem plötzlichen Anprall oder einem Hinderniß von vorn die nach rückwärts fortgeschleppte Bewegung sich ganz gleichmäßig auf alle Wagen verteilen und ein Zusammenbrechen nicht so sehr zu befürchten sein wie jetzt. Als ein dritter Mangel hat sich gezeigt, daß der D. H. g. keinen großen Verbandskasten bei sich führte, sondern man erst den Verbandskasten des Postwagens herbeiholen mußte.

Wohlfahrt bei Krupp. Bürgerliche Lobhudelei über „jüngsten Vater“ Krupp mit Lobpreisungen für seine jüngste Arbeiterfürsorge. Veranlaßt er doch für seine Arbeiter eine Extrareisefahrt zu der Düsseldorf Ausstellung. Seinen eigenen Arbeitern hat Krupp es sehr deutlich gemacht, warum er sich und ihnen den Wohl- und Freizeitsport gestatten kann. In einer Werkstätte bei Wohlthäter Krupp hing gleich unter der Mittheilung von der Extrareisefahrt der Arbeiter zur Ausstellung eine Bekanntmachung, durch welche ein Lohnabzug bis zu 20 Prozent den Arbeitern ad notam gegeben wurde.

Petroleummonopol und Preissteigerung. Die Wirkung des Petroleummonopols beleuchtet ein Artikel der „Pfeifeitung“, dem wir folgendes entnehmen: Die Frage, was Händler und Konsumenten zu gewärtigen haben, wenn die Standard Oil Co. zur Alleinherrenschaft gelangt, mag an einem Beispiel aus der Praxis beleuchtet werden. Der Verkaufszustand, den die genannte amerikanische Gesellschaft bezw. ihr deutsches Tochterinstitut, die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft, zur Zeit mit allen Mitteln bei uns zu erreichen strebt, ist in Dänemark bereits vorhanden. Vor etwa zwei Jahren gelang es der Danske Petroleum Seilskab, einer Tochtergesellschaft der Standard Oil Co., und Schwester-gesellschaft der Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft, mit Sitz in Kopenhagen, die Händler in Dänemark durch bestimmte Maßregelungen dazu zu bestimmen, den selbstständigen Import und Handel von Petroleum aufzugeben und statt dessen ihren ganzen Bedarf nur bei der Danske Petroleum Seilskab zu decken. Das Resultat ist folgendes: In Hamburg kostet Petroleum nach der letzten Erhöhung in jedem Zustande 490 Mk. für 50 Kg., in Dänemark kostet es jetzt in jedem Zustande 850 Kr., gleich 9,56 Mk. für 50 Kg. Da der Zoll 225 Mk. für 50 Kg. beträgt, so stellt sich mithin das Petroleum in Dänemark unter Zoll auf 731 Mk. für 50 Kg. gegen 490 in Hamburg, d. h. in Dänemark um 241 Mk. oder nahezu 50 Prozent höher. Das ist der Tribut, den der Petroleumverbraucher in Dänemark der Standard Oil Co. dafür zu entrichten hat, daß die dänischen Händler ihren Bedarf dem Hoch des Herrn Rockefeller gebengt haben. Der Händler empfangt auf den angegebenen Preis 65 Dore oder 73 Pfg. für 50 Kg. sogenannten Rabatt. Der Konsument bezahlt für 73 Pfg. 14 Dore gleich 157, Pfg. Aus diesen Zahlen mögen sich die Konsumenten berechnen, wieviel mehr sie zu bezahlen haben, trotzdem der Händler fast nichts verdient, wenn es der Standard Oil Co. bzw. den Tochter-

gesellschaften gelingen sollte, die Konkurrenz völlig zu beseitigen. Zu berücksichtigen bleibt noch, daß in Dänemark der Zoll nur 2,25 Mk., in Deutschland dagegen 3,75 Mk. für 50 Kg. beträgt; um den Unterschied zwischen diesen beiden Sätzen würde der Preis in Deutschland dann ohne Zweifel noch erhöht werden. Bevor sich die dänischen Händler der Standard Oil Co. auf Gnade oder Ungnade anstieferten, standen die Preise in Dänemark ähnlich denjenigen in Deutschland.

Ein schweres Unglück ereignete sich Montag Nachmittag auf dem Schießplatz in Drziwka bei Thorn. Wie die „Ostdeutsche Ztg.“ meldet, setzte von drei mit Soldaten besetzten Kompanien der Feldbahn in Folge übergroßer Geschwindigkeit an einer abschüssigen Stelle die erste Lokomotive an der Kurve aus und fiel um. Die beiden anderen führten über die erste hinweg. Die Insassen wurden herabgeschleudert. Ein Obergefreiter war auf der Stelle todt; zwei Soldaten wurden schwer, zwei leicht verletzt. Fünfundzwanzig erlitten Hautabschürfungen.

Keine politische Nachrichten. In dem Wahlkreis Dr. Lieber's stellt die Zentrumspartei für den Reichstag den Rechtsanwalt Dr. Dahlen-Oberlahnstein für den Landtag den Amtsgerichtsrath Dr. Gerharbus-Limbach auf. — Der braunschweigische Landtag beschäftigte sich Dienstag mit den Petitionen der welfischen Vereine, welche dahin gehen, daß der Eingangsformel der Gesetze der Satz „Im Namen des Herzogs Ernst August“ hinzugefügt werde. Staatsminister Otto hielt eine längere Rede, in welcher er die Stellung des Ministeriums darlegte und die welfische Agitation als die Landesinteressen gefährdend schilderte. Der Landtag beschloß darauf einstimmig, die Petitionen unbeachtet zu lassen. — Der Diktaturparagraf, der jetzt zur Aufhebung gelangen wird, ist, wie wir der „Köln. Ztg.“ entnehmen, zuletzt im Frühjahr 1897 angewandt worden zur Unterdrückung zweier obererlasslicher literarischer Blätter wegen Artikel über die Jubiläumfeier des hundertjährigen Geburtstages Wilhelms I. — Das Kriegsgericht in Nürnberg verurtheilte den Bischofswibel Weinmann vom 14. Infanterie-Regiment wegen Stillschleppens, verurtheilte an einem einjährigen in die Kasernen gelockten Mädchen, zu 6 Monaten Gefängnis und zur Degradation. — Die Strafkammer in Hildesheim verurtheilte den Neubauer Tischler aus Sarstedt wegen Unterschlagung von Sparkastengebern zu vier Jahren 7 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, unter Anrechnung von 3 Monaten auf die erlittene Untersuchungshaft. — Im Kohlenbergwerk zu Sanabastre (Spanien) wurden durch einen Einsturz drei Bergleute getödtet. — Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Lissabon gemeldet wird, sind alle Gerichte über Ruhestörungen in Portugal still. Es herrsche absolute Ruhe.

Schweiz. Bei den Gemeinderathswahlen in Genf siegte, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, mit durchschnittlich zweihundert Stimmen Majorität die radikal-sozialistische Liste. Gewählt sind 26 Radikale, 11 Konservative und vier Sozialisten.

Rußland. Zum Prozeß gegen Balmaschew, den Mörder Espjagin, vor dem Kriegsgericht wird noch gemeldet: Balmaschew verhielt sich während der Verhandlung vor dem Kriegsgericht überraschend ruhig und gefaßt. Auf alle an ihn gerichteten Fragen beobachtete er unausgesetztes Stillschweigen, nur als der Präsident, General von Osten-Saden, ihn fragte, ob er absolut keinen Gehilfen und Anstifter bei der Verübung des Verbrechens gehabt, antwortete er laut: „Ja wohl, einen Komplotzen habe ich gehabt, das ist die russische Regierung.“ Auch sein Todesurtheil nahm er mit stoischer Ruhe hin, ohne auch nur mit einer Wimper zu zucken. Man glaubt, daß der Bar das Todesurtheil in Zwangsarbeit umwandeln werde, um so mehr, als der Gesundheitszustand Balmaschews derartig ist, daß ihm nur noch eine kurze Lebensdauer beschieden sein dürfte.

Das fürchtbare Glend, welches unter den Bauern Rußlands herrscht, hat den Reichsrath genöthigt, die obligatorische Haftpflicht der Bauerngemeinden in Bezug auf die Steuern und ihre Betreibung aufzuheben und den Bauern von ganz Rußland 120 Millionen Rubel Steuer-rückstände zu erlassen. Wie das „B. Z.“ zu melden weiß, wollte der neue Minister des Inneren die Aufstandsgouvernements Pskowa, Woronesch und Charkow von diesem Akte ausgeschlossen wissen, allein er wurde überstimmt. — Dieser große Steuererlaß steht in der Finanzgeschichte Rußlands einzig da und zeigt an, daß von den Mischicks rein gar nichts mehr herauszuholen ist. Wo nichts ist, da hat auch der autokratische Kaiser sein Recht verloren.

Transvaal. Vom südafrikanischen Kriegshauptquartier. Eine Depesche Lord Kitchener's aus Pretoria meldet, daß in der vergangenen Woche 19 Buren getödtet, 6 verwundet und 802 gefangen genommen, sowie 5420 Patronen, 580 Gewehre, 187 Wagen, 400 Pferde und 4900 Stück Vieh erbeutet wurden. Bruce Hamilton „säuberte“ das Gebiet östlich des Hartwassers und rückte am 7. Mai zur Verbindung mit Hochfort von Widdowson aus westlich vor. Am 11. Mai trafen sämtliche Kolonnen auf der Westbahnlinie mit 357 Gefangenen, nahezu den ganzen Wagen und dem Viehbestande der in diesen Distrikten sich aufhaltenden Kommandos. Durch diesen Zug verminderten sich Delareys Streitkräfte seit dessen erfolgreichem Angriff auf Major Paris vor zwei Monaten im Ganzen um 860 Mann. — Das ursprüngliche auf dem 15. Mai nach Vereeniging anberaumte Zusammen-treffen der Burenführer zur Entscheidung über die Friedensfrage wird infolge von Abänderungsvorschlägen, die die Buren den englischen Bedingungen entgegenzusetzen wollen, erst einige Tage später stattfinden, bis die Buren schließlich über den Verhandlungen. — Nach einer Meldung des „Central News“ aus Kapstadt werden am nächsten Sonnabend die letzten hundert bedürftigen Flüchtlinge aus Johannesburg, die beim Ausbruch des Krieges in Kapstadt unterkunft gefunden hatten, nach Johannesburg zurückgeführt.

Amerika. Fürchtbare Explosion. In Sheraden, Pennsylvania, wurde ein Petroleumwagen von Leck und geriet in Brand, worauf zahlreiche Zuschauer sich versammelten. Plötzlich sprangen die Flammen auf andere Waggons über und es erfolgten viele schwere Explosionen. Die brennende Masse ergoß sich über die Zuschauer, welche nicht schnell genug fliehen konnten. Es wurden dabei 25 Personen getödtet und 150 schwer verletzt. Fast niemand von der über 200 Köpfe starken Zuschauermenge blieb unverletzt. Das brennende Öl strömte 1 1/2 Meilen bis nach Esplenborough und hier erfolgte nochmals eine Ex-

plafon, wodurch drei Häuser, darunter ein großes Hotel, vernichtet wurden.

Haiti.

In der **Republik Haiti** scheint alles drunter und drüber zu gehen. Nach einer Depesche aus Port au Prince kam es anlässlich des Wechsels in der Präsidentschaft zu einem Gefecht zwischen den Regierungstruppen und der Gegenpartei, wobei letztere siegte. Das Arsenal wurde ohne Widerstand preisgegeben und die Regierung ging in die Hände der Revolutionäre über; zwei Personen wurden getötet, drei verwundet. Eine provisorische Regierung wurde eingesetzt. Wie „Reuters Bureau“ ferner meldet, wurden in der Nacht zum Dienstag die Straßenkämpfe fortgesetzt. Einige Rebellenführer zogen sich nach der Gesandtschaft der Vereinten Staaten zurück. Die Lage ist ernst, die gesamte Bevölkerung bewaffnet und besteht darauf, daß der bisherige Präsident Sam unverzüglich das Land verlasse.

China.

Die **Unterdrückung des Aufstandes in Südjina** befähigt sich. Die chinesische Regierung gibt, wie „Wolfs Bureau“ am Montag aus Peking meldet, bekannt, daß in zweitägigen Kämpfen die Aufständischen in Süd-Schili völlig besiegt und ihre Anführer gefangen genommen sind.

Albed und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 14. Mai.

Zug von Mauern und Zimmerern nach Kiel ist wegen der dortigen Absperrung fernzuhalten! Maschinisten und Geizer. Wir werden ersucht, darauf hinzuweisen, daß die konstituierende Versammlung nicht am 15. Mai, sondern am Sonntag, den 25. Mai, Nachmittags 4 Uhr im „Konzertsaal Fünfhäuser“ stattfindet. **Wingstetter?** Nachdem die „drei gestrengen Herren“ Mamertus, Pantratus und Servatus uns in den verflochtenen Tagen recht gnädig behandelt haben, nahm man allgemein an, daß nunmehr endlich bessere Witterungsverhältnisse eintreten würden. Diese Hoffnung aber erlitt einen herben Stoß, als man am Mittwoch Morgen einen regelrechten starken Schneefall beobachtete. Der Winter war anscheinend zurückgekehrt und die Winterüberzieher konnten ihren Platz im Kleberschranke oder — Verjagamt wieder verlassen. Zwar blieb der Pfingstschnee nicht lange liegen, aber auch die Temperatur war eine derartige, daß man glaubte, sich im Januar zu befinden. Die Landwirthe und Spargelbauern werden diesen neuerlichen Rückschlag gerade nicht mit Freuden begrüßt haben; hatten sie doch bisher arg unter der herben Witterung zu leiden. Hoffentlich bringen uns nun die nächsten Tage warmes Wetter, damit wenigstens das Pfingstfest sich zu einem wahren und rechten Frühlingsfest der Natur gestaltet.

Das **System der Kontrollversammlungen** ist kürzlich unsererseits einer Kritik unterzogen worden. Wir lieferten den Nachweis, daß dieselben selbst unter dem heutigen Militärsystem einer zweckmäßigeren Einrichtung Platz machen könnten. Dieselben bestehen nun aber einmal und werden voraussichtlich auch wohl in nächster Zeit noch nicht verschwinden. Da ist es denn wohl angebracht, einmal auf einen Mißstand aufmerksam zu machen, dem man in verschiedenen Städten bereits seit Jahren abgeholfen hat, der aber in unserer Vaterstadt noch immer kräftig weiterbesteht. Wir meinen die Abhaltung der Kontrollversammlungen unter freiem Himmel. Es ist eigentlich eine ziemlich starke Zumuthung, welche man hier seitens der Militärbehörde an die Reservisten und Ersatzreservisten stellt. Den Unbilden der Witterung ausgesetzt, haben sie auf dem Platz hinter der Kaserne in den meisten Fällen über eine halbe Stunde zu warten, ehe sie sich wieder entfernen können. Ein solcher Zustand ist unserer Meinung nach unhaltbar; demselben ist dadurch abzuhelfen, daß man die Kontrollversammlungen in einem überdachten Raum abhält. In Hamburg finden diese Versammlungen z. B. in der Viehhalle statt. Wenn auch zugegeben werden mag, daß dieser Ort gerade nicht sehr angenehm ist, so ziehen wir ihn dennoch einem freien Platz vor. Man ist dort wenigstens vor den Unbilden der Witterung geschützt. Auch hier könnte wohl die Viehhalle alle als Versammlungsort sehr gut in Betracht kommen. Hoffentlich tritt man in der Militärbehörde einmal einer Erörterung dieser Angelegenheit näher, damit die nächsten Kontrollversammlungen schon in einem überdachten Raum abgehalten werden können.

Eine **beherzigenswerthe Mahnung** richtete am Dienstag in der Sitzung des Schöffengerichts der Vorsitzende, Amtsrichter Dr. Wach, an die Geschäftsleute und zwar in Bezug auf einen von einem Knaben begangenen Unterschlagung. Letzterer war bei einem hiesigen Bäckermeister als Laufjunge gegen einen Monatslohn von 5 Mark in Stellung. Gleichzeitig hatte er Geldbeträge bis zu 2,10 Mk. einzulassiren. Da der Knabe sehr gerne Rad fahren wollte, erlieferte sich ein anderer Junge bereit, ihm gegen Zahlung von kleineren Geldbeträgen sein Rad zu leihen. Was lag da näher, als daß sich der Knabe an den für seinen Dienstherrn einzulassiren Geldern vergriff. Von seinen Eltern, die arm sind, hatte er nichts zu erwarten. Auf diese Weise hat er sich dann 4,80 Mk. angeeignet. Das Gericht erkannte auf einen Verweis. In den Urtheilsgründen hieß es u. A.: „Es kommt recht häufig vor, daß Bäckermeister und ähnliche Geschäftsleute ganz unreife jugendliche Personen mit der Gelderziehung beauftragen. Hierdurch werden die Kinder zu leicht verführt, sich kleinere Beträge anzueignen. Nach Wochen oder Monaten stellt sich dann heraus, daß kein Geld da ist. Hier ist es nun, da keine Quittungen ertheilt werden, nicht ausgeschlossen, daß Verthümer entstehen und ein solcher Knabe unrechter Weise schwer belastet wird. Set aber ein Knabe der Versuchung erlegen, dann werde er unter Umständen für sein ganzes Leben unglücklich gemacht. Deshalb liege es im Interesse der Geschäftsleute, wenn sie diese Einrichtungen abschaffen und für klare Abrechnungen sorgen!“ — Wir können uns dieser Mahnung nur anschließen und möchten nur wünschen, daß derselben von Seiten der Geschäftsleute entsprochen wird.

Zur **Lohnbewegung der Barbier und Friseur** wird uns von der Lohnkommission geschrieben: „Aus dem Gesandte der Innung in Nr. 232 der „Albedischen Anz.“ ersieht man wieder einmal, wie die Hauptelemente des Ge-

hilfen-Ausschusses mit dem Innungsvorstand Hand in Hand arbeiten. Gemeinlich machen sie dort Propaganda gegen die gewiß berechtigten Forderungen der Gehülfe. Von den Meistern wird nun immer angeführt, daß sie unsere Forderungen nicht bewilligen können. Wir müssen das auf das Entschiedenste befreiten und behaupten vielmehr, daß die Meister, die bis heute noch nicht bewilligt haben, überhaupt nicht bewilligen wollen. So sei hier nur ein äußerst krasser Fall angeführt: Der Barbier Westphal, Holstenstraße, der König der Preiserhöhung und zweiter Obermeister der Innung, bezahlt seinen Gehülfe den horrenden Lohn von 6 Mark, trotzdem im Vorjahre von der Innung ein Minimallohn von 6,50 Mark anerkannt worden ist. So beachtet dieser zweite Obermeister der Innung Innungsbeschlüsse. An die Arbeiterschaft Lübecks aber richten wir nochmals die dringende Bitte, sich nur in denjenigen Geschäften bedienen zu lassen, welche unsere Forderungen bewilligt haben. — Nachbewilligt haben noch: Wienenda, Rosengarten 5 und Brede, Dornestraße. Die fliegende Barbierstube bei Schmehl, Hundestraße, ist vorläufig aufgehoben worden, dagegen steht die Kasirerstube bei Numohr, Marlesgrube, jedem Arbeiter zur Verfügung.“

Schöffengericht. Ein Freund von Messingplatten scheint der Arbeiter S. zu sein, der in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Sch. festgestelltemaßen aus einer hiesigen Bedürfnisanstalt Messingplatten entwendet hat. Die Mitwirkung an ähnlichen Diebstählen, welche sich in letzter Zeit ereignet haben, wird vom Angeklagten entschieden in Abrede gestellt. Das Urtheil lautet auf 3 Wochen Gefängnis. Ein Antrag auf Haftentlassung wurde abgelehnt. — Ein Gottesgelächwinder. Der Arbeiter S. hat sich zu zwei verschiedenen Malen vermischt, ohne die betr. Stellen anzutreten. Das Gottesgeld dagegen nahm er in Empfang. Gleichzeitig hat der Angeklagte eines Tages auf einer Stelle ein Jackett entwendet. Hierbei soll ihm der Schuldnabe B. Beihilfe geleistet haben. Hierfür erhielt letzterer vom Gericht einen Verweis, während S. zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. — Willige Garderobe wollte sich der Barbiergehilfe C. verschaffen, der in der Nacht zum 29. April aus einem hiesigen Cafe einen dem hiesigen Kaufmann B. gehörenden Schirm im Werthe von 12 Mark beim Verlassen des Lokals mitgehen ließ. Außerdem „vertauschte“ er seinen Hut mit einem anderen. Den Schirm will der Angeklagte noch in derselben Nacht bei einer Skrupel verloren haben. Zu derselben Nacht entwendete er in einem anderen Cafe dem Kellner B. einen Sommerüberzieher. Nach seiner Angabe hat er die Abfertigung, den Überzieher am anderen Morgen wieder in das Cafe zurückzubringen; er will sich aber dessen geschämt haben. Der Gerichtshof glaubt dem Angeklagten diese Ausrede jedoch nicht, sondern erkennt auf 2 Monate Gefängnis. — Der Körperverletzung angeklagt erschien sodann der Barbiergehilfe D. vor den Schranken des Gerichts. An einem Abend im vorigen Monat sahen mehrere Personen in der W.ischen Wirtschaft in der Engelsgrube. Unter ihnen befand sich neben dem Angeklagten auch der Schmied N. Letzterer hätte mehrere Gäste, worauf er von B. hinausgeworfen wurde. Er kehrte jedoch wieder zurück und wurde abermals des Lokals verwiesen. In seiner Wuth zertrümmerte er nun von draußen eine große Fensterscheibe, sodaß die Scheiben der Frau des Wirthes auf den Kopf fielen. Der Wirth legte sich daraufhin mit einem Ohrensteiner hinaus und verletzte dem N. hiermit einen Schlag an die Schulter. Als nun die Gäste sahen, daß der Wirth mit N. in Handgemenge gerathen könnte, eilten 3, unter ihnen auch der Angeklagte, hinaus und folgten dem N. Jetzt erhielt der Letztere neben einer geringfügigeren Verletzung auch eine mit einem Stock beigebrachte schwere Kopfverletzung. Die Staatsanwaltschaft nahm nun an, daß der Angeklagte mit seinem Stock dem N. diese schwere Verletzung beigebracht hat. Als Beweis dient ihr u. A. der Umstand, daß der Stock des Angeklagten zerbrochen ist. Dieser giebt die ihm zur Last gelagte That sache wieder zu, noch leugnet er sie ab. Der Staatsanwalt beantragt 3 Wochen Gefängnis; das Gericht hielt jedoch nicht für erwiesen, daß der Angeklagte dem N. die schwere Kopfverletzung beigebracht hat. Als festgestellt aber nimmt es an, daß der Angeklagte sich der Mithäterthat an dieser Schlägerei schuldig gemacht hat. Es erkannte deshalb auf 40 Mk. Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis. Der Angeklagte, der sich seit dem 1. Mai in Untersuchungshaft befindet, wurde sofort auf freien Fuß gesetzt. — Wegen Hehlerei erhielt sodann der Arbeiter L. 3 Monate Gefängnis. Er hatte den Versuch gemacht, Butter, von der er wußte, daß sie entwendet war, an den Mann zu bringen.

Warnungen, Ehefrauen nicht zu borgen, findet man gelegentlich in den Blättern. Ein derartiges Hinanshängen der schmutzigen Wäsche vor die breiteste Öffentlichkeit ist nicht nur im höchsten Maße widerwärtig, es ist auch juristisch ohne jeden Nutzen. Will der Ehemann sich vor der Gefahr, durch eine leichtsinnige Frau in Schulden gestürzt zu werden, bewahren, so theile er vor einer Bestellung den Geschäftskleuten mit, daß er für die Schulden seiner Frau nicht aufkomme, oder — und das ist der zweckmäßiger Weg — er schliesse das Recht seiner Frau, für ihn zu borgen, aus, und lasse diese Ausschließung im Güterrechtsregister des Amtsgerichts vermerken. Eine Annonce der oben erwähnten Art ist völlig werthlos.

Konkursöffnung. Ueber das Vermögen des Ingenieurs Wilhelm Schmeer, Sachweh-Allee Nr. 3, ist am 12. Mai das Konkursverfahren eröffnet und der Rechtsanwalt Dr. Küstermann zum Konkursverwalter ernannt worden. Konkursforderungen sind bis zum 26. Juni beim Amtsgericht einzureichen.

An- und Abmeldung der Lehrlinge. Diejenigen Gewerbetreibenden (Handwerker, Fabrikanten und Industriellen), welche die Anmeldung ihrer zu Offizianten d. F. S. angenommenen Lehrlinge noch nicht vorgenommen, sowie diejenigen, welche die zu Offizianten oder in der Zwischenzeit aus der Lehre ausgeschiedenen Lehrlinge noch nicht abgemeldet haben, werden von der Gewerbebehörde aufgefordert, die An- und Abmeldungen bis zum 15. Mai im Geschäftszimmer der Gewerbebehörde, Mengstraße Nr. 6, unter Benützung der daselbst unentgeltlich erhältlichen Formulare, sowie unter Vorlegung eines Exemplars der neu abgeschlossenen Lehrverträge einzureichen.

Offenliegendes Schlachthaus. Im April 1902 wurden geschlachtet: 85 Ochsen, 82 Bullen, 404 Kühe, 573 fette Kälber, 981 mageres Kälber, 13 Lämmer, 23 Ziegen, 2152 Schweine, 508 Schafe, 60 Pferde, zusammen 4883 Thiere, gegen 4660 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Beanspruchungen fanden statt: A. Bei lebenden Thieren: 0. B. Bei geschlachteten Thieren: 1) Ungeeignet zur menschlichen Nahrung sind befunden, mit Beschlag belegt und vernichtet: 1 Kuh wegen Tuberkulose, 1 fettes Kalb wegen Darmverwundung, 1 mageres Kalb wegen Unreife, 1 Schwein wegen Septicämie, 1 Schwein wegen Abzehrung, ein Schwein wegen eitriger Lungen- und Brustleiden, 1 Schwein wegen Schweinepest und 1 Schwein wegen Urämie. Dem Zoologischen Garten zur Fütterung der Thiere überwiesen: 1 Kuh wegen mangelhafter Ausbuchtung, 1 Kuh wegen Abzehrung, 1 Schaf wegen Abzehrung und 1 mageres Kalb wegen Beschlag. Im Dampf-Desinfektor wurden getödtet: 1 Bull, eine Kuh, 1 fettes Kalb, 1 mageres Kalb, 3 Schweine wegen Tuberkulose, 16 Schweine wegen Schweinepest. Bei den übrigen

geschlachteten Thieren sind 655 einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unschädlich beseitigt worden. 2474 Kg. Fleisch ausgewürsteter Thiere wurden im Schlachthause untersucht. 1 Kuh wegen verdorbener Beschaffenheit wurde dem Zoologischen Garten überwiesen, 1 Kuh aus gleicher Ursache wurde vernichtet. Im Monat April 1901 sind 2199 Kilogramm Fleisch untersucht worden.

pb. Auf abschüssiger Bahn. Vorgestern wurde in zwei verschiedenen Geschäften in einem unbewachten Augenblick die Ladenkasse beraubt, wobei den Dieben 75 Mk. bzw. 20 Mk. in die Hände fielen. Der Verdacht der Thäterschaft lenkt sich auf einen etwa 14 Jahre alten Schulknaben mit grauem Jackett, kurzer Hose und gestreifter, sogenannter Pudelmütze.

pb. Unehrlische Angestellte. Ein hiesiger Schlachtermeister brachte zur Anzeige, daß sich einer seiner Gesellen, sowie sein Hausknecht, der Unterschlagung von verschiedenen Beträgen schuldig gemacht hatten und sich dann von hier entfernt. Während es gelang, den Hausknecht noch vor seiner Abreise von hier abzufassen, und ihm das unrechtmäßig erworbene Geld wieder abzunehmen, ist es dem Gesellen geglückt, sich von hier zu entfernen.

pb. Stehler und Hehler. Festgenommen wurde ein in einer hiesigen größeren Metallgießerei thätiger Gelbgießer, der dringend verdächtig ist, sich verschiedener Diebstähle von Metall schuldig gemacht zu haben. Einen jüngeren Arbeiter soll er zur Beihilfe bzw. Hehlerei verleitet haben. Letzterer wird sich wegen dieser Vergehen zu verantworten haben.

pb. Uhrenliebhaber. Ermittelt und festgenommen wurde ein Arbeiter, der bereits früher mit Fuchthaus bestraft ist, und sich jetzt wieder eines Uhrendiebstahls schuldig gemacht hat.

Kleine amtliche Nachrichten. In das Handelsregister ist eingetragen worden: 1. bei der Firma Detlev Wierhoff in Lübeck: Die Firma ist erloschen. 2. bei der offenen Handelsgesellschaft Eduard Blum in Hamburg, Zweigniederlassung in Sabak; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann D. A. Blum in Hamburg ist alleiniger Inhaber der Firma. — Am 13. Mai 1903 ist in das Güterrechtsregister eingetragen, daß die Eheleute Eisenbahn-Stationenarbeiter G. A. Deutschmann und D. S. W. geb. Sind in Lübeck durch Vertrag vom 12. April 1902 Gütertrennung vereinbart haben.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Lohnbewegung der Maurer in Waren ist zu Gunsten der Gesellen beendet. Es wird bei zehnstündiger Arbeitszeit für Stadtarbeit 35 Pf. und für Landarbeit 36 Pf. pro Stunde gezahlt. Bisher betrug der Lohn 32 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit. Die Zimmerer haben sich dem Beschlusse der Maurer angeschlossen. Bisher wurde mit den Innungsmeistern noch keine Einigung erzielt. — Wegen Nachregelung eines Kollegen stellten in Lüneburg die beim Meister Pieper beschäftigten Maurer die Arbeit ein.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Von einem Bierwagen überfahren und getödtet wurde in Süften bei Stavenhagen die zweijährige Tochter des Wüdners Schneeder. — Der schwedische Dampfer „Konstantin“ übernahm Dienstag im Kieler Kriegshafen unweit der Kanalbindung den dänischen Fischkutter „Karan“. Der Däne, der ein schweres Leed erhielt, sank sofort, während der Schwede weiterfuhr. Die Besatzung des gesunkenen Schiffes entging knapp dem Tode; sie wurde in Kiel gelandet. — Infolge Kentens seines Seglers fand im Kieler Hafen der Fischer Viening seinen Tod. — In einem Pavillon in Kiel ausströmendes Gas. — In Ausbildung seines Berufes stürzte in Hamburg ein Arbeiter in einen Keller und wurde auf der Stelle getödtet. — Während einer Kriegsgerichtsverhandlung in Altona erklärte der angeklagte Soldat, er habe einen Mordversuch in Altona an einer Schneiderin, mehrere gefährliche Körperverletzungen und schwere Einbruchsdiebstähle, welche Straftaten er unter falschem Namen verübt habe, auf dem Gewissen. Wegen der zur Verhandlung stehenden Straftaten, Körperverletzung und Fahnenflucht erhielt der Angeklagte ein Jahr fünf Monate Gefängnis, fünf Tage Haft und Versehung. — Degradirt und aus dem Gefängnis entlassen wurde der frühere Stationsvorsteher der Eisenbahnstation in Bahrenfeld bei Altona, Blachn, der wegen Unterschlagung im Amte zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre verurtheilt wurde. Den größten Theil der ihm zuerkannten Strafe hat er verbüßt. Auch der ehemalige Gerichtsschreiber Schäfer aus Ahrensburg, der wegen Amtsunterschlagung ebenfalls 1 Jahr Gefängnis erhielt, ist, nachdem er einen Theil der Strafe verbüßt, vorläufig entlassen worden. Hier handelt es sich ja auch nicht um Arbeiter. — Beim Reparieren eines Daches stürzte in Harburg Dienstag ein Zimmermann ab. Er war sofort todt. — Ein Matrose auf dem Dampfer „Fürst Bismarck“ ist auf eigenartige Weise verunglückt. Als er bei Brunshausen Passagiergut von einem Leichter auf den Dampfer transportierte, machte ein Schuß und der Matrose sank mit einem Schmerzensschrei zu Boden. Durch die Untersuchung wurde festgestellt, daß ein geladener Revolver, der in einem Koffer lag, sich durch das Rütteln entladen hatte. Die Kugel hatte den Koffer durchschlagen und war dem Matrosen in den rechten Oberschenkel gedrungen. Der Verunglückte wurde nach dem Hamburger Krankenhaus gebracht. Es stellte sich heraus, daß sich in dem Koffer noch mehrere scharf geladene Revolver befanden. Der Eigentümer des Koffers, ein Amerikaner, der eine Vergnügungsreise machte, wurde verhaftet, jedoch nach Deponierung einer Baarhaftung von mehreren Tausend Mark vorläufig entlassen. — Das Opfer einer unsinnigen Wette ist der Knecht des Hühners Stöbling in Barel-Hafen geworden. Er hatte sich beim Sturz aus einer Bodenluke die eine Hand schwer verletzt. Troddem erbot er sich, infolge einer am Biertisch inszenirten Wette, um drei Mark den Hafen zu durchschwimmen. Er stürzte sich nach Annahme der Wette sofort in voller Bekleidung ins Wasser, erreichte schwimmend aber nur die Mitte des Wassers, wo er vor den Augen der Zuschauer plötzlich verschwand. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. — Der Stationsvorsteher Mahneke in Alsdorf bei Papenburg wurde wegen Unterschlagung verhaftet. Mahneke verwaltete die Kassenstelle der Königl. Kanalverwaltung zu Münster a. St. und war ein arger Sozialistendöbter.

Lauenburg. Abgewiesene Beschwerde. Bekanntlich war seitens der Polizeibehörde die Abhaltung eines Gewerkschaftsfestes im Vorjahre verboten worden. Dasselbe wurde dann auf hamburgischem Gebiete gefeiert. Nun

mehr ist das Vorgehen der Behörde gegen die organisierte Arbeiterschaft Bauenburgs bestätigt worden, indem die vom Kartell erhobene Beschwerde gegen das Verbot zurückgewiesen wurde.

Ziel. Zur Aussperrung der Bauhandwerker. Mit der Bahn treffen fast alltäglich kleinere oder größere Trupps Arbeitswilliger ein. Bekanntlich sind es italienische Maurer, die sich bereit finden, den Ausgesperrten in den Rücken zu fallen. Im Ganzen arbeiten gegenwärtig etwa 320 arbeitswillige Maurer in Ziel und der nächsten Umgebung. Bei den Zimmerern war der Zugang bis jetzt nur minimal. Arbeitswillige Zimmerer sind hier etwa 50 in Thätigkeit. Trotz der großen Zahl der eingeführten Maurer ist der Erfolg für die Meister recht gering. Man merkt es kaum, daß die begonnenen Arbeiten Fortschritte machen. Neue Bauten aber werden überhaupt nicht angefangen. Der Geist der Gemäßigten hat durch die letzte Ausdehnung der Fassung eine ganz erhebliche Verbesserung erfahren. Wenn die Ausgesperrten jemals fest-

gestanden haben, so ist es jetzt der Fall. Fast die gesamte Bürgerschaft steht ihnen sympathisch gegenüber. Von den Maurern sind gegenwärtig noch 154 Verheirathete mit 350 Kindern und 10 Wdwe anwesend. Von auswärts herrscht eine große Nachfrage nach Kieler Maurern. Montag wurden durch Depesche 20 Mann verlangt; es waren aber nur 14 in der Lage, sofort abreisen zu können. An Zimmerern sind noch 226 Unterstützungsberechtigte mit 384 Kindern vorhanden. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 68 Zimmerer. Bei den Hilfsarbeitern ist es an einigen Arbeitsstellen vorgekommen, daß man versucht hat, den Leuten eine längere Arbeitszeit aufzuhalsen. Die Bauhilfsarbeiter haben jedoch beschlossen, in solchen Fällen sofort die Arbeit niederzulegen. Die Aussperrung steht jetzt in der 7. Woche. — Seitens der Innung werden jetzt nach allen Gegenden Deutschlands schwarze Listen entsandt. Der Erfolg soll aber nur ein sehr minimaler sein. Gleichfalls wird von der Innung versucht, in der näheren Umgegend Kiel bei ihren Kollegen die Entlassung von eingestellten Ausgesperrten zu

erwirken. Zum größten Theil bedienen sich die Herren zur Erreichung dieses Zieles recht unfauler Mittel, die, von Arbeitern ausgeführt, letztere bestimmt ins Gefängniß bringen würden.

Briefkasten.

Viele Stadtbewohner. So lange Sie uns gegenüber in der Anonymität verharren, können wir grundsätzlich von dem Eingekandt keinen Gebrauch machen.

Schwarzschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 13. Mai.

Der Schweinehandel verlief gut. Angekauft wurden 2570 Stück, davon vom Norden — vom Süden — 500 Stück. Preise: Saucschweine — 20. Bestandschweine — 58 — 59 M leichte 58 — 59 M., Ganze 50 — 55 M und Ferkel 56 — 58 M pr 100 Pfd.
Der Rindviehhandel verlief flau. Angekauft wurden 2188 Stück. Preise: Beste 90 — 105 M, geringere 65 — 80 M pr 100 Pfd

Ein leeres heizbares Zimmer
zum 1. Juli zu vermieten in der Fischstraße.
Näheres Gartenstraße 12, part.

Zwei Stuben zu vermieten
an einzelne Person Kuhfischstraße 19.
Zum 1. Juli eine Wohnung zu 115 und zu sofort eine zu 100 M. zu vermieten. Näheres
Lund, Moisling.

Bürgerl. Mittagstisch und Logis
Untertrone 77, 1. rechts.

Ein Wohn- nebst Schlafzimmer
an 1 oder 2 junge Leute zu vermieten
Wafenmanner 80.

**Streichfert. Oelfarben,
Leinöl, Firnis,
Carbolinum,**
sowie sämtliche
Bürsten- und Pinselwaaren
empfiehlt
**John Becker, Berner-
strasse 29.**

Leere Farbtonnen
hat abgegeben
Friedr. Meyer & Co.

Streich- * Oelfarben
s * fertige
genau nach Rezept,
pa. Fußbodenglanz-Öl
schnell trocknend, ohne nachzutreten,
alle ins Wasser schlagende Artikel
wie auch Carbolinum, empfiehlt
Hans Fock
Haus-Drogerie, Finkenb. Allee 10

Für Brautleute!
Möbel, Spiegel
und Polsterwaaren
kaufen Sie am billigsten in meinem Ausverkauf.
Aug. Meineke
Beckergrube 20.

hochfeine Herren-Anzüge,
sowie einzelne Herren-Hosen aus einer
der größten Fabriken Berlins,
so nur bessere Sachen angefertigt
werden, sollen bis zu
Pfingsten
zu enorm billigen Preisen veräußert
werden.
Es lohnt sich, auf mehrere Jahre im Vor-
aus zu kaufen.
Marlesgrube 38.

Primo holländischen Landshinken
im Ganzen und im Einzelnen,
Primo Mecklenb. Landwurst
sowie seltene Schinken.
Mohndstraße 67. Hainr. Franck.
Max Keyer's
Socialdemokratisches
Liederbuch.
Preis 40 Pfg. Preis 10 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Spille & v. Lühmann
Lübeck, Sandstraße 17.

Größtes Specialgeschäft für Herren- und Knaben-Confection.

- Wir empfehlen als ganz besonders preiswerth:
- Jacket-Anzüge** aus haltbaren, gemusterten Bundsins, 11.00, 15.00, 18.00, 22.00, 27.00 M.
 - Jacket-Anzüge** aus modernsten, glatten Stoffen, 21.00, 25.00, 29.00, 32.00, 38.00 M.
 - Jacket-Anzüge** aus feinsten neuen Fantasiestoffen 32.00, 37.00, 41.00, 44.00, 48.00 M.
 - Jacket-Anzüge** aus schwarzem Cheviot und Kammgarn 10.00, 15.50, 21.00, 26.00 bis 45.00 M.
 - Rock- und Gehrock-Anzüge** aus Kammgarn, Drapés etc. 27.00, 34.00, 42.00, 45.00, 49.00, 56.00 M.
 - Sommerpaletots** aus guten glatten und melirten Stoffen, 12.00, 18.50, 21.00, 26.00, 30.00, 34.00 M.
 - Sommerpaletots** aus modernsten farbigen und schwarzen Stoffen, auch auf Seide, 31.00, 34.00, 36.00, 39.00 M. etc.
 - Kinder-Anzüge** in größter Auswahl in Blausen-, Sattel- und bis zu den feinsten Jackett-Sacons, 1.20 M.

Arbeitergarderoben für jeden Beruf
in größter Auswahl, stärkste Näharbeit.

Engelsgrube 53 **H. Mohr** Schwönelenquerstr. 1

Möbel-Ausstattungs-Geschäft
empfiehlt sein
großes Lager in Mobilien, einfach und elegant.
Großartige Auswahl. — Dauerhafte Arbeit. — Billige Preise.
Verkauf auf Waare auch auf Theilzahlung. — Aufsicht gerne gestattet.

© Sie finden ©
bei mir einen großen Posten
**Knaben- und Herren-
Garderoben**
welche ich direkt in der Fabrik zu außerordentlichen Preisen gekauft habe.
Diese Woche
Ausnahme-Preise.
Ein großer Posten
Knaben-Anzüge
von 1.75 an bis zu den feinsten.
Ein großer Posten
Anzüge für Herren
elegant sitzend, feinste Verarbeitung,
9.50, 13.50, 14.50, 18.50, 24.—, 29.— M.
Ein großer Posten
Herren-Hosen
2.20, 2.95, 3.45, 4.50 bis 10.— M.
Sommer-Paletots
für Herren, sehr billig!
Wasch-Anzüge
schon von 30 Pfg. an.

Wilh. Markmann
Lübeck, Breitestr. 40.
zwischen Beckergrube und Markthalle.
Niederlage bei Herrn **Johas Bruhn, Ahrensök**
jetzt neu eingerichtet.

Wo?

Können Sie beim Einkauf von eleganten Herren- u. Knaben-Garderoben sowie Arbeiter-Artikel jetzt viel Geld verdienen?
Nur allein im
Welthaus Goldene 33
Breitstraße 33, 1. Etage.
Wir machen besonders auf die nie wiederkehrenden Gelegenheitskäufe aufmerksam.



Zu bevorstehenden Saison bringe allen
Möbelkäufern
mein reichsortirtes Lager nur gut gearbeiteter Möbel u. Polsterwaaren in empfehlende Erinnerung.
Folckers Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

Sarg-Magazin
von
H. Grimm, Wickedestr. 49.

Gesang-Verein
„Einigkeit“
(St. Gertrud).

Ausflug
am 15. Juni 1902
per Brecks nach
Travemünde-Niendorf.
Abfahrt 9 Uhr Vormittags von Neu-Damerhof.
Nicht-Mitglieder à Person 1,75 M.
Anmeldungen bis spätestens 1. Juni bei:
E. Sickert, Arminstraße 38, 1.

Fabrikarbeiterverband
Zahlstelle Schlutup.
Alle Diejenigen, welche gewillt sind, den Ausflug nach Travemünde am 1. Juni mitzu-
machen, werden ersucht, sich zwecks Feststellung der Zahl der Theilnehmer bis zu Pfingsten bei den Unterzeichneten zu melden. Nichtmitglieder haben Zutritt.
C. Müller, C. Beck, W. Behrens, S. Köhler.

50 Pfg. 50 Pfg.
Tivoli-Lübeck.
Fritz Reuter-Theater.
Donnerstag den 15. Mai:
Große Abschiedsvorstellung.
Hochkomischer Einakter-Abend.
1. Ein kleines Mißverständnis.
2. Die wilde Jagd.
3. Der Herr Leutnant.
Preis aller Plätze 50 Pfg. (nur a. d. Kaffe).

Verantwortlicher Redacteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Umgebung“, sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. Verantwortlicher Redacteur für die Rubrik „Lübeck und Umgebung“, sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verleger: Theodor Schwart. Druck von Friedr. Meyer & Co. — Druckstraße in Lübeck.

Polizei und Kriegervereine.

Durch energisches Vorgehen haben unsere Parteigenossen in Fürstentwade eine werthvolle Feststellung darüber erreicht, wozu die Mitgliederlisten sozialdemokratischer Vereine dienen können. Sie glaubten, wie die „Märkische Volksstimme“, unser Forster Parteiblatt, mittheilt, die Erfahrung gemacht zu haben, daß die dortigen Kriegervereine nicht nur ein Verzeichniß der sozialdemokratischen Stadtverordnetenwähler, sondern auch eine Mitgliederliste des sozialdemokratischen Wahlvereins in Händen hätten. Gegen die Liste der sozialdemokratischen Stadtverordnetenwähler ist weiter nichts zu machen; die Abstimmung ist öffentlich und Jedermann kann sich über die Abstimmung eines Wählers unterrichten. Immerhin beweist es eine besondere Intimität zwischen Behörden und Kriegervereinen, wenn diese gleich die vollständige Abstimmungsliste besitzen. Aber da es sich auch um die Mitgliederliste handelte, führten die Parteigenossen Beschwerde bei der Polizeiverwaltung. Da sie hier kurz abgewiesen wurden, führten sie die Beschwerde weiter und darauf erhielten sie die folgende Antwort:

Der Königl. Landrath des Lebnser Kreises.

Seelow, den 15. April 1902.

Auf Ihre Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten vom 17. v. M., die mir zur Bescheidung überwiesen worden ist, erwidere ich Ihnen nach stattgehabter Ermittlung, daß das von Ihnen der Polizeiverwaltung eingereichte Mitgliederverzeichnis der Kriegervereine nicht überlassen worden ist. Das von demselben benutzte Verzeichnis sozialdemokratisch gestänkter Männer hat vielmehr ein Beamter aus eigenem Willen ohne Zutun der Polizeiverwaltung bei Gelegenheit der Stadtverordneten-Wahlen und nur für seinen Privatgebrauch angefertigt, es aber den Kriegervereinen zur Durchsicht überlassen. Das ist gesetzlich nicht unzulässig, denn da die Wahlhandlung und Stimmabgabe öffentlich erfolgt, kann jeder Wahlberechtigter Veranlassung nehmen, sich über die Parteizugehörigkeit der Wähler zu informieren.

Daß die Polizeiverwaltung nicht befragt ist, die amtlichen Mitgliederlisten Ihres Vereins den Kriegervereinen zur Verfügung zu stellen, ist ihr bekannt.

Nach dieser Antwort bleibt noch die Frage offen, ob den Kriegervereinen nicht vielleicht eine Abschrift der eingereichten Mitgliederliste überlassen worden ist. Auch fällt es auf, daß sich ein Beamter „für seinen Privatgebrauch“ solche Proskriptionslisten anfertigt. Besteht der private Gebrauch vielleicht darin, die Listen auf Wunsch den Interessenten zu überlassen?

Aber die scheinbar so harmlose Darstellung des Landraths war eigentlich schon vorher desavouirt durch die viel früher ergangene erste Erklärung der betroffenen Polizeiverwaltung, welche lautet:

Polizeiverwaltung.

Fürstentwade (Spreew.) 26. Februar 1902

Dem Vorstand steht ein Recht zur Kontrolle, was mit den diesseitigen Listen geschieht, nicht zu.

Wir bemerken hierbei, daß uns die Pflicht obliegt, die hiesigen Militärvereine dahin zu überwachen, daß Personen, welche sich zur sozialdemokratischen Partei bekennen, nicht aufgenommen werden und daß, falls solche Personen bereits aufgenommen sind, von uns die Entfernung aus dem Verein gefordert werden muß. Zu diesem Zweck haben wir das Recht, unsere Listen mit denen der Militärvereine zu vergleichen.

Wenn die Polizeiverwaltung selber gar nichts mit der Sache zu thun hätte, — wie es nach dem Schreiben des Landraths scheint — und nur die private Handlung eines unterantwortlichen Beamten vorläge, dann wäre es doch recht merkwürdig, daß die Polizeiverwaltung sich vorher selber amtlich zu der Einmischung bekennt. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß die Ermittlungen des Landraths nicht die richtigen und vollständigen Resultate zu Tage gefördert haben und daß dies Schreiben der Polizeiverwaltung vom 26. Februar den Thatbestand richtig darstellt, soweit nicht etwa das Schreiben des Landraths eine Ergänzung des Schreibens der Polizeiverwaltung ist.

Mutterohn.

Roman von Arthur Zapp.

(23. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Wenn es sich um einen Termin handelte, so mußten die Eltern doch eine Vorladung erhalten haben, aber die würden sie nicht offen herumliegen lassen. Die hatte die Mutter sicherlich vorjorglich eingesteckt oder gar vernichtet. Aber mußte nicht auch für ihn eine Vorladung gekommen sein? Gewiß! doch ebenso gewiß war, daß ihn der Vater in solchem Falle mit Krankheit entschuldigt hätte.

Das alles fuhr dem ruhelos in der Wohnung Herumwühlenden im Verlauf weniger Minuten durch den Kopf. Seine Aufregung wuchs von Sekunde zu Sekunde. Hatte er so lange gezögert, nun durfte er nicht mehr zögern, die Unschuld seines Bruders an den Tag zu bringen.

Ohne weitere Ueberlegung stürzte der Aufgeregte hinaus auf den Flur. Die Nachbarin würde es wissen. Er zog die Klingel einmal, er zog sie zum zweiten- und drittenmal. Aber alles blieb still. Auch hier Niemand zu Hause! Er lauschte eine ganze Weile auf dem Flur, ob die Nachbarin nicht zurückkommen würde. Vergebens!

Und nun zurück in die Wohnung. Mit zuckenden Händen kleidete er sich an. Gewißheit mußte er haben, Gewißheit! Unten auf der Straße rief er die erste Droschke an, die ihm begegnete. Er fühlte keine Schwäche, nicht die geringste Spur der kaum überstandenen Krankheit mehr. Der energische Wille, der seine Muskeln straffte und seine Nerven anspannte, hielt ihn aufrecht.

„Roabit... Kriminalgericht!“ rief er dem Droschkenhutscher zu und warf sich in den Wagen, während ihn das Fieber der Erwartung in den Adern glühte.

Draußen wandte er sich an den Pförtner, der sich am Eingang des Gerichtsgebäudes aufhielt. „In welchem Zimmer

Sobiel geht aus den beiden Schriftstücken jedenfalls deutlich hervor, daß Beamte und Behörden ihre amtlich erlangte Wissenschaft im Dienste der Kriegervereine verwenden, die doch keine öffentliche Einrichtung, sondern nur private Veranstaltungen sind. Wie weit dabei von den Mitgliederverzeichnissen des sozialdemokratischen Vereins Gebrauch gemacht worden ist, bleibt noch aufzuklären. Es bleibt noch aufzuklären, was die Polizeiverwaltung unter den „diesseitigen Listen“ versteht, und ob das Schreiben des Landraths auch sagen will, daß den Kriegervereinen auch keine Abschriften der „amtlichen“ Mitgliederlisten überlassen worden seien. Bei den Widersprüchen zwischen den beiden Schriftstücken ist solche Aufklärung dringend nöthig, und die Parteigenossen in Fürstentwade würden sich ein Verdienst erwerben in dem Kampfe gegen die polizeiliche Bevormundung der politischen Vereine, wenn sie sich bei der Antwort des Landraths nicht beruhigten, sondern weitere Aufklärung forderten.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Posener Malerstreik, an dem sich etwa 350 Maler und Anstreicher beteiligten, ist nach achttägiger Dauer zu Ende gegangen. Die Meister haben die Forderungen der Gehilfen in der Hauptsache bewilligt. — Der Lohnkampf im Maurergewerbe zu Hof wird auf beiden Seiten mit großer Energie geführt. Die Unternehmer geben durch Zeitungsinserte bekannt, daß jeder Maurer, der am letzten Sonnabend die Arbeit nicht aufnehme, ausgesperrt bleibe. Die Arbeiter antworteten darauf, daß sie sofort bereit sind, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn die Unternehmer ihre Forderungen bewilligten. — Lohnunterschiede sind in der Teppichweberei von Halpert u. Co. in Gera entstanden.

Eine Sonderorganisation, die sich vom Zentralverband der Textilarbeiter Deutschlands löste, hat sich kürzlich unter dem Namen „Verband der vogtländischen Schiffensticker“ mit dem Sitz in Plauen gebildet. Aus welchen Gründen die Absonderung der vogtländischen Schiffensticker vom Textilarbeiter-Verband stattfand, wird nicht mitgeteilt. Bedauerlich ist die Absonderung in jedem Fall, denn die Zersplitterung der Kräfte in kleinen Einzelorganisationen kann den gewerkschaftlichen Kampf nur schwächen.

Weibliche Fabrikinspektion. Der Gewerbe-Inspektion des Herzogthums Altenburg ist eine Assistentin beigegeben worden in der Person des Fräuleins Helene Brieger aus Schöneberg bei Berlin.

Das „Maison du Peuple“ (Volkshaus) in Brüssel hatte am 31. Dezember nach seinem letzten Geschäftsabschluss 251 020 Franks Genossenschaftsvermögen, 125 000 Franks Rezervefonds und einen Halbjahrsüberschuß von 255 211,57 Franks.

Aus der Gemeindegewerkschaftsbewegung. In Preßlau hat die Verwaltung der städtischen Gaswerke den Betriebsarbeitern auf Grund ihrer bezüglichen Eingabe den Achtstundentag bewilligt. Dieselbe Arbeiterzahl soll jedoch bei der achtstündigen Schicht die gleiche Arbeitsleistung vollbringen wie bisher in der zwölfstündigen Arbeitszeit, weshalb auch die interessirten Arbeiter von dieser Regelung des Achtstundentages nicht besonders erbaud sind. In Breslau wurde der Vorsitzende und der Kassirer der dortigen Filiale des Gemeinde- Arbeiterverbandes unter Umständen entlassen, die einer Maßregelung wegen ihrer gewerkschaftlichen Thätigkeit sehr ähnlich seien. Es betrifft dieses die Entlassenen um so schwerer, als sie bereits lange Jahre in städtischen Diensten standen und durch die Entlassung ihre Ansprüche auf Pension zc. verlieren. Die Dresdener städtischen Arbeiter führten kürzlich in einer öffentlichen Versammlung lebhaft über die ungenügenden Löhne Beschwerde, die gegenwärtig beim Tiefbauamt gezahlt werden. Die frag-

lichen Arbeiter werden mit 2,70 Mk. bis 2,80 Mk. pro Tag entlohnt. Da viele städtische Tiefbauarbeiter in den Wintermonaten gänzlich aussetzen, die anderen aber vier Monate hindurch bei erheblich reduziertem Betribe für einen Tagelohn von 2 Mk. arbeiten mußten, so haben mehrere Arbeiter um Armenterstützung bei der Behörde einkommen müssen, was für die Dresdener städtische Verwaltung gewiß sehr beschämend ist.

Staatsgefährliche Unbestimmtheit. In Sachsen-Weimar ist man auf einen neuen Grund zum Verbot von Versammlungen verfallen. Bisher verbot man Versammlungen, weil das angegebene Thema zu aufreizend sei; dieser Grund wird auch anderwärts vielfach benutzt und ist ziemlich abgebraucht. Dagegen ist es ganz neu, daß ein Thema zu unbestimmt sei und daher bei seiner Behandlung die Möglichkeit einer Gefährdung der öffentlichen Ruhe bestehe. Mit solcher Begründung wurde ein in Overtweimar erfolgtes Versammlungsverbot oberbehördlich bestätigt.

Der wöchentliche Ruhetag in Italien. Der Bund der Arbeitskammern hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der allen Arbeitern und Angestellten einen wöchentlich wiederkehrenden Ruhetag zusichert. Der Artikel 1 des Entwurfs bestimmt, daß allen Beamten, Angestellten und Arbeitern des Staates, der Provinzen und Kommunen sowie aller anderen Verwaltungszweige, ferner allen Angestellten und Arbeitern in Industrie, Handel und Landwirtschaft ein wöchentlich wiederkehrender 36stündiger Ruhetag zu gewähren ist. Für die Frauen muß die Arbeitszeit an dem Tage, der dem Ruhetag vorausgeht, um 2 Uhr nachmittags beendet sein. Alle diesen Bestimmungen zuwiderlaufenden Verträge sind ungültig. Der Ruhetag ist im Allgemeinen der Sonntag. Ausnahmen von dieser Regel sind statthaft bei den öffentlichen Diensten, wie Post und Telegraph, sowie im Transport und Verkehr zu Wasser und zu Lande, in Apotheken, Gastwirthschaften, Theatern, in den Druckereien der periodischen Druckschriften und in den häuslichen Diensten. In allen diesen Fällen müssen aber den betr. Angestellten und Arbeitern zwei freie Sonntage im Monat gewährt werden. Ausnahmen sind ferner zulässig für solche Industriezweige, deren Charakter eine Unterbrechung des Betriebes, sei es aus lokalen oder anderen Umständen, nicht zuläßt. Die Unternehmer solcher Betriebe haben die bezüglichen Anträge bei den Behörden zu stellen. Die Kontrolle über die Durchführung obiger Bestimmungen soll Arbeitsinspektoren übertragen werden, welche der Minister für Handel und Gewerbe aus den Reihen derjenigen Arbeiter zu ernennen hat, die ihm seitens der Arbeitskammern oder anderen Arbeiter-Organisationen in Vorschlag gebracht worden sind.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Nach dem „Reichsanzeiger“ sind im Monat März dieses Jahres auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich der bayerischen — zwanzig Entgleisungen auf freier Bahn (davon neun bei Personenzügen), 13 Entgleisungen in Stationen (davon 1 bei Personenzügen) und 7 Zusammenstöße in Stationen (davon 3 bei Personenzügen) vorgekommen. Dabei wurden ein Bahnbediensteter getödtet, 1 Reisender und 5 Bahnbedienstete verletzt. — Die Strafkammer in Gleiwitz verurtheilte den Krankenwärter Josef Przbilla, welcher in der Frauenabtheilung des städtischen Krankenhauses den geisteskranken Uhrmacher Karl Pelz wiederholt in rohester Weise mißhandelt hatte, zu sechs Monaten Gefängnis. — In Herzogenaurach bei Erlangen wurde am Sonnabend ein zwanzigjähriger Handwerksbursche verhaftet, der im nahegelegenen Wetzlar zwei Wirthskinder mit Weistheben ermordet und ein drittes Kind schwer verletzt hatte, als sie ihn beim Stehlen überraschten. — Ein achtzehnjähriger Bursche, der aus einer Zwangserziehungsanstalt entflohen war und von einem Gendarmen dahin zurückgebracht werden sollte, sprang,

graben. Todtenblässe lagerte auf dem Gesicht, das sonst einen so ruhigen Ausdruck trug.

Unwillkürlich duckte sich der verstockte Spähenbe. Es war ihm, als drückten sich scharfe Stacheln in sein zuckendes Herz. Wie schwer hatte er sich an ihr und an ihm vergangen.

Niemand hatte seinen Eintritt bemerkt; die Köpfe der vor ihm Stehenden deckten ihn gegen alle Blicke aus dem Nachbarraum. Es dauerte mehrere Minuten, bis er sich wieder so weit gefaßt hatte, daß er dem Gange der Verhandlungen folgen konnte. Gewiß wurde eine ärmlich gekleidete Frau als Zeugin ausgerufen. Otto erkannte die Flurnachbarin aus der Rügener Straße. Kurz und bestimmt waren die Fragen, die der Vorsitzende an die Frau richtete, aber ebenso weißschweigend und unbestimmt waren die Antworten.

Bestimmtes und Klares war aus der Zeugin nicht herauszubekommen. Ihre Aussagen waren so eingerichtet, daß sie immer im Nachhinein den Inhalt des Vorleses zurücknahm. Der Vorsitzende hieß sie bald abtreten und rief Köster, den Vater, auf. Subor ließ er jedoch Frau Köster auf den Flur hinausgehen.

Die Antworten des alten Mannes lauteten kurz und bündig und bestimmt. Der Vorsitzende stellte noch einmal fest, daß der verschwundene Betrag Eigenthum der Firma Jacobs u. Co. gewesen. Das Geld sei inzwischen, da es durch des Zeugen Schuld in Verlust gerathen, von ihm voll ersetzt worden. Alles das war dem Gerichtshof schon aus früheren Vernehmungen des Zeugen bekannt. Zum Schluß seiner Aussage erklärte der alte Köster mit aller Entschiedenheit, daß sein Sohn nie und nimmer der Dieb sein konnte.

In ähnlicher Weise sagte Frau Köster, die nun hereingerufen wurde, aus. Sie bezeugte sich als den schuldigen Theil; denn wenn sie sich auch nicht mehr fest darauf besinnen könne, so wolle sie doch annehmen.

wird die Sache Köster verhandelt?“ fragte er, als ob er in seiner Sache sicher wäre.

Der Beamte trat in seine kleine Loge und blickte in die Liste der für den Tag angeetzten Termine. „Zimmer drei- undzwanzig, zweiter Stock, zehn Uhr!“ beschied er in gleichgültigem Geschäftston.

„Danke!“ stieß Otto heiser heraus und wandte sich schnell ab, um nicht die glühende Röthe, die ihm ins Gesicht schob, sehen zu lassen. Also doch! Seine Ahnung hatte ihn nicht betrogen. Er mußte sich gegen die Mauer lehnen, da ihn ein plötzlicher Schwindel befiel. Aber nun raffte er sich doch auf. Elf Uhr! Er hatte keine Zeit mehr zu verlieren. Vor der Thür des Verhandlungszimmers mußte er noch einmal Halt machen. Er war ganz athemlos, weniger von dem kurzen Gange, als von der furchtbaren Aufregung. Ein heftig verzweifelter Kampf entspann sich noch einmal in seiner Brust. Nun that er einen tiefen Athenzug und trat ein.

Der Zuschauerraum des Gerichtssaales war dicht gefüllt. Otto hatte Mühe, einen Blick nach dem durch eine Barriere abgetrennten Raum zu gewinnen, in dem die Verhandlung stattfand. Eine heftige Erschütterung durchfuhr den Spähenbe. Sein Blick hatte den Bruder getroffen, der auf der Anklagebank saß. Wie sehr die kurze Hast ihn mitgenommen hatte! Seine Wangen hatten die Rundheit verloren und zeigten eine blasse Färbung. Seine Augen aber sahen mit ihrem alten, treuherzigen, offenen, gutmüthigen Ausdruck um sich. Es war das Bewußtsein der Schuldlosigkeit, die feste Zuversicht, daß die Verhandlung nur mit dem Freispruch endigen konnte, die aus ihm sprach. Und da auf der Bank der Zeugen saßen neben einigen anderen Personen der Vater und die Mutter. Und da... auf einem Stuhl, gerade gegenüber dem Richterstuhl, hatte die Frau des Angeklagten ihren Platz.

Nur mit einem kurzen Blick streifte Otto das Antlitz Helene's, in das die Seelenleiden ihre sichtbaren Spuren ge-

wie die „Westf. Volkszeitung“ meldet, bei Haltern aus dem Zug, wurde furchtbar verstimmt und war sofort todt. Der 62 jährige Senner Andreas Baner aus Unterperlfuß wurde Sonntag früh bei Jiri (Tirol) erstochen aufgefunden. In der Umgebung wurden viele todte Schwalben gefunden. — Durch einen Bergsturz wurde in Marola (Stallen) ein Haus zerstört. Dreizehn Personen kamen dabei um. — Wie aus Civita Vecchia gemeldet wird, beträgt der Unwetter Schaden nicht weniger als 7 Millionen. Infolge des Zusammenbruchs der Molen wird der Schiffsverkehr nach Sardinien über Porto Santo Stefano geleitet. — In Bordighera (Niviera) wurde eine amerikanische Dame wegen Entführung des Kindes eines Newyorker Millardiers verhaftet. Die Dame wurde ins Gefängnis zu San Remo gebracht. Ihr Name wird von der Behörde verheimlicht. — Eine Feuersbrunst hat in dem russischen Fleden Dnikhty im Kreise Wilkomir 160 Häuser eingeeigert. — In Grosnyi (Kaukasus) wurde am Sonntag Abend ein starker Erdstoß verspürt.

Soldatenmishandlungen — unbewußt und schmerzlos. Eine sehr bemerkenswerthe Verhandlung hat dieser Tage vor dem Kriegsgericht in Königsberg stattgefunden. Der Unteroffizier Franz Schulz hatte sich wegen Mishandlung eines Untergebenen im Dienst zu verantworten. Am 22. März d. J. übte der Unteroffizier mit einer ihm zugetheilten Abtheilung Griffe. Als der Grenadier Wiesenberg einen Griff zweimal falsch machte, ließ der Unteroffizier auf ihn zu, spickte zunächst mit dem Fuß nach ihm und versetzte ihn dann einen Schlag mit der Faust vor die Brust. Plötzlich änderte er jedoch seine Taktik und machte sich in der freundschaftlichsten Weise mit dem Wiesenberg zu schaffen, denn zu seinem nicht geringen Schrecken hatte er in einer Entfernung von etwa 20 Schritten den gestrengen Herrn Oberst v. Frankenberg bemerkt und nahm mit Recht an, daß dieser den Vorfall gesehen habe. Auf Veranlassung des Obersten ist durch den Hauptmann der 8. Kompagnie das Verfahren wegen Mishandlung eingeleitet. Der Unteroffizier Schulz bestritt ganz entschieden, den Wiesenberg gemißhandelt zu haben. Auch Wiesenberg und die übrigen Leute wollten von der Mishandlung nichts wissen. Die Leute lagen auf der Stube des Unteroffiziers Schulz. Der Oberst erklärte, daß ein Furchtum von seiner Seite vollständig ausgeschlossen sei. In Anbetracht der guten Führung des Angeklagten und weil der Mishandelte keinen Schmerz gefühlt, lautete das Urtheil auf nur 10 Tage Mittelarrest. Was wäre daraus geworden, wenn nicht zufällig der Oberst den Vorgang bemerkt und die Anklage erhoben hätte?

Die rothe Nelke. Ein Berliner Lokalblatt bringt folgende Neuigkeit: Des Kaisers Lieblingsblume ist die — rothe Nelke, also jene Blume, der man schon einen „Parteilichkeit“ gegeben hat und die dadurch zeitweise in gewissen Kreisen beliebt geworden war. Der Kaiser, der überhaupt ein großer Blumenfreund ist — er hat diese Vorliebe von seiner Mutter — bevorzugt eine ganz besonders schöne Spezies der rothen Nelke. Seine Lieblingsart zeichnet sich weniger durch ihren Duft als durch ihre wundervolle, dunkelrothe Farbe und durch ihre prächtige, volle Form. Es ist eine Züchtung, die sowohl aus Stuttgart wie aus Nancy stammt und zwei rühmlichst bekannte Namen trägt: der eine ist „Fürst Bismarck“, der andere „Carnot“. — In welchen Gewissenkonflikten kommen nunmehr die hiesigen sächsischen Richter, welche Sozialdemokraten wegen Tragens republikanischer Abzeichen verurtheilt, weil sie mit rothen Nelken ihr Knopfloch geschmückt hatten!

Wie man die Wehrkraft verstärkt. Ein Parademarsch, wie er zur Zeit Friedrichs des Großen bei den Truppen üblich war, wird gegenwärtig dem „Vorw.“ zufolge, von der Leib-Kompagnie des 1. Garde-Regiments z. F., bei welcher bekanntlich auch Prinz Gisel Friedrich steht, eingeübt. Bei dem Vorbeimarsch vor dem Vorgelesenen erschallt 15 Schritte vor demselben das Kommando: „Rührt Euch!“, worauf die Grenadiere das Gewehr von der linken Schulter nehmen, den linken Arm steif herabhängen lassen und in die linke Hand den Gewehrkolben aufstützen, während sie mit dem rechten Arm über ihre Brust hinweggreifen und mit der Hand das Gewehr bei dem Schloß festhalten. In prägnanter Haltung, die dadurch allerdings etwas schief erscheint, marschieren die Grenadiere alsdann bei dem Vorgelesenen in dieser Position vorüber und nehmen erst fünfzehn Schritte hinter demselben wieder das Gewehr über die

Schulter. — Sollten derartige historische Uebungen nicht zweckmäßiger für die Statisten des königlichen Schauspielhauses in Hohenzollern-Dramen reservirt bleiben?

Ein Preßprozeß, aus dem hervorgeht, mit welcher peinlichen Genauigkeit von den Behörden die sozialdemokratischen Zeitungen gelesen werden, kam am Freitag vor der Strafkammer in Halle gegen den Redakteur Genossen Ernst Däumig zur Verhandlung. Am 10. November v. J. wurde im „Volksblatt“ eine kleine Briefkastennotiz veröffentlicht, in der unter dem Zeichen A. P. in Th. gesagt wurde, ein Schreiberlein habe nicht das Recht, auf eigene Faust Verhöre anzustellen. Der Mann habe sich ein Amtsvergehen zu Schulden kommen lassen zc. Name und Ort war nicht genannt; der Amtsvorsteher Schiller in Thießen entdeckte aber, wie er sich in der Verhandlung selbst ausdrückte, daß sich „das Verschen“ auf seinen Schreiber Weber beziehe. Letzterer hatte nämlich zur Zeit einen Knaben Pöhle wegen Klebdiebstahls vernommen, und der Zeuge hatte in der Verichtsverhandlung ausgesagt, der Sekretär Weber habe versucht, von ihm ein Geständniß zu erpressen. Später stellte sich allerdings heraus, daß der Zeuge die Unwahrheit gesagt habe. Genosse Däumig wies darauf hin, daß in der Redaktion täglich eine Menge solcher Anfragen eingingen, und daß gar keine Veranlassung vorliege, die Briefkastennotiz auf Weber zu beziehen. Der Staatsanwalt war aber anderer Ansicht und beantragte wegen Beleidigung des Weber 100 Mk. Geldstrafe. Das Gericht erkannte auf 50 Mk. event. 10 Tage Gefängniß.

Wegen Verletzung der Bauregeln (§ 330 St. G. B.) verurtheilte die Strafkammer in Waldshut (Baden) den Bauunternehmer Karl Hartmann in Vörrach und den Baukontrolleur Karl Brüderlin in Schopfheim zu 4 Monaten und 6 Wochen Gefängniß. Es handelte sich um den Einsturz des im Rohbau fertig gestellten Neubaus der Mechanischen Duntweberlei in Hausen, wobei fünf Personen getödtet, sieben zum Theil schwer verwundet wurden.

Standesamtliche Nachrichten

vom 4. bis 10. Mai 1902.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

30. April. Schneider Gottfried Albert Kolb, 1. Mai. Tischler Bruno Hoffmann. 2. Zeichner Otto Carl Gustav Saverin. 3. Arbeiter Wilhelm Theodor Dietrich Christoph Klempon. Tischler Friedrich August Johannes Tollgraf. 4. Straßenreinerer Gustav Carl Heinrich Johann Fährhaad. Handlungsgehilfe Gustav Wilhelm Georg Ealm. Malchinski Friedrich Wilhelm Heinrich Husfeldt. Kaufmann Ferdinand Christian Eduard Kahner. Zimmermann Gottfried Krüger. Diakon beim Landgericht Paul Julius Heinrich Köhler. Arbeiter Friedrich Johannes Loppert. 5. Statistiker Max Heine. Arbeiter Joachim Heinrich Harder. Schlosser Carl Andreas Arnold Damm. Arbeiter Gustav Fejorte. 6. Lehrer Carl Heinrich Schering. 9. Tischler Heinrich Joachim Martin Hamel. Tischler Heinrich Christian Carl Marcus Anton Martens.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

29. April. Stahlmacher Richard Ludwig Schreiber. 1. Mai Arbeiter Johann Wilhelm Julius Ludwig Biermann. Tischler Otto Christian Schwarz. Amtsrichter Carl Otto Seif. Arbeiter Johannes Wilhelm Friedrich Steffen. 2. Eisenbahnbeamter Johann Dietrich Niemeyer. Arbeiter Wilhelm Heinrich Brodmann. 3. Arbeiter Joachim Heinrich Ernst Carl August Engentha. Arbeiter Hans Joachim Heinrich Gieseler. Kaufmann Georg Carl Christian Hamann. Maler Georg Carl Friedrich Patten. 4. Zimmermann August Friedrich Carl Weindorf. Maler Carl Robert Siefert. Arbeiter Otto August Wilhelm Raffe. Arbeiter Johannes Friedrich Christian Heinrich Granit. 5. Klempner Aug. Lohs. 6. Arbeiter Ludwig Nöldegen. Schlosser Heinrich Ludwig Johann Krüger. 7. Arbeiter Heinrich Wilhelm Knosp. Müller Friedrich Heinrich Theodor Köpke. Lokomotivführer Carl Peter Johannes Füller. Eisenbahnbeamter Ado. Heinrich Joachim Diebhardt. 8. Malergehilfe Carl August Heinrich Schlichting. 9. Arbeiter Gustav Johann Heinrich Siffen. 10. Arbeiter Johann Heinrich Ludwig Ralf.

Sterbefälle.

4. Mai. Ely Carola Glajns, 1 J. Arbeitsmann Johann Heinrich Christoph Kahns, 73 J. 5. Maria Dorothea Engh, 1 M. Margaretha Amalia Elisabeth geb. Wittrock, Wittve des Krämers Ernst Wilhelm Joachim Köhler, 73 J. Elye Auguste Eleonore Caroline geb. Herzhardt, Wittve des Wilhelm Sackhoff, 80 J. 6. Mag Carl Theodor Müller, 3 J. Kaufmann Levia Levin, 52 J. Wilhelmine Catharina Sophie geb. Giers, Ehefrau des Gymnasialprofessors Dr. phil. Ernst Paul Heinrich Meyer, 40 J. 7. Seemann Hermann Anton Heinrich Engelhardt, 25 J. Photo-

graphenlehrling Paul Hans Rabow, 16 J. Helene Ida Amanda Ida Kraut, 1 J. 10 M. Christian Carl Friedrich Gerber, 18 J. 8. Catharina Lise geb. Peters, Ehefrau des Arbeiters Peter Heim. Krüger, 79 J. Elyrie Marie Martha Glap, 6 M. Franz Aug. Max Paul Wilhelm Hans Emil Froh, 3 M. Emmy Anna Sophie Louise Leckenburg, 2 J. Ein Mädchen, 1/4 Stunde, 3: Malergehilfe Carl August Heinrich Schlichting. Klempner August Theodor Maria Simon, 86 J. Maria Sophia Catharina geb. Cartholins, Wittve des Schatzmachers Heinrich Johannes Wilhelm Berghahn, 53 J. 9. Adolf Ewald Heinrich Wulff, 1 J. Handlungsgehilfe Johannes Wilhelm Christian Augustin, 19 J. Catharina Dorothea Elisabeth geb. Stabe, Ehefrau des Lederhändlers Heinrich Deupier, 62 J. Anna Margaretha Dorothea geb. Hartwig, Wittve des Schiffzimmermanns Hermann Friedrich Christian Wödmann, 70 J. Ein todtgeb. Knabe, 3: Laternenwärter Carl Friedrich Ehrenreich Barg. 10. August Ernst Joachim Ditz, 9 M. Mariechen Emmy Elisabeth Johanna Spahrber, 17 J.

Angerordnete Aufgebote.

5. Mai. Fischer Nicolaus Wilhelm Heinrich Krüger zu Niedorf a. d. Ofize und Bertha Margaretha Elye Westphal zu Vorwerk. Tischler Hermann Max Bochneki zu Eulia und Pauline Wilhelmine Louise Bertha Magdalena Dühkop. Arbeiter Adolph Franz Wilhelm Wessel und Emma Sophia Christine Wessel. Zimmermann Johannes Heinrich Ramm und Maria Wilhelmine Christina Köhde. 6. Zimmermann Ernst Otto Wösch zu Daffow und Elye Marie Christine Burmeister. Kaufmann Guillermo Friede und Johanna Ottilie Drückhammer. Schuhmann Carl Friedrich Wilhelm Widdelhaedt und Bertha Elye Sophie Kelling. Baum- schalendestler Carl Johannes Wilhelm Heitmann zu Bargtheide und Wilhelmine Helene Marie Grundmann. 7. Musiker Hugo Adolph Julius Seelhorst und Martha Sofie Datsch, beide zu Altona. Buchhalter Hugo Heinrich Friedrich Otto Schwarz und Adele Doll zu Ahrensbüttel und Dorothea Maria Caroline Fied. Müller Johann Friedrich Freese und Magdalena Dorothea Elisabeth Benett. Kaufmann Carl William Werlich und Marie Laise Ana Koter zu Berlin. 9. Musikinstrumentenmacher Johann Heinrich Peter Hans Wilhelm Eggert und Wilhelmine Elisabeth Catharina Maria Wöls zu Salsdorf. Maler Carl Wilhelm Johannes Duhmann und Auguste Anna Henriette Eberbrod. Maurer Albert August Anton Dender und Helene Wilhelmine Johanna Freilaudt. 10. Arbeiter Wilhelm Carl Hermann Schmid zu Bapel und Elyette Marie Frida Langpap zu Daffow. Seemacherei Hermann Johannes David Louis Paul Schatz und Ananda Theresie Bartels zu Marne. Straßenbahnwagenführer Ludwig Christian Ernst Böttcher und Marie Helene Schilde.

Eheschließungen.

5. Mai. Tagelöhner Heinrich Johann Rabow und Anna Maria Sophie Köpcke. 6. Handlungsgehilfe Ernst Friedrich Meißner und Marie Sophie Dorothea Stau. Gärtnergehilfe Christian Friedrich Wilhelm Tretow und Dorothea Wilhelmine Christine Plagemann zu Krenpelsdorf. Tischler Robert Friedrich Gustav Johann Bunge und Theodora Magdalena Sophie Behr. Sanitäts-Unteroffizier Carl Heinrich Diederich Wötcher und Alwine Caroline Wilhelmine Drogge. Feuerwehrmann Heinrich Christian Johann Wadewo und Anna Margarethe Johanna Casper. Arbeiter Carl August Boßchen und Wilhelmine Sophie Auguste Lunau zu Neustadt i. S. 7. Kaufmann Christian Ulrich und Elye Schleimann. Arbeiter Julius Heinrich Sorgenfrei zu Vorwerk und Elisabeth Katharina Dorothea Dörf. Hauptmann im 4. Ober- schlesischen Inf.-Reg. Nr. 63 Paul Otto Wilhelm Schwarz zu Oppels und Ferngard Luise Wilhelmine Fua Dorothea Bertha von Reibom. Kaufmann Wilhelm August Hüner zu Charlottenburg und Emma Bertha Johanna Auguste Gast. Arbeiter Ludwig Christian Heinrich Anton Drenemeyer und Anna Maria Auguste Diez. Fließschiffer Friedrich Heinrich Otto Boldt und Johanna Catharina Maria Guldorf. Klempner Johannes Peter Dender und Auguste Dorothea Anna Halberstadt zu Hamburg. 9. Arbeiter Johann Joachim Heinrich Burmeister und Wilhelmine Marie Elisabeth Benett. Kaufmann Wilhelm Heinrich Braunmeyer und Bertha Henriette Elyette Ralfs. Hausdiener Carl Friedrich August Drenkhahn und Frida Wilhelmine Christine Klemow. Antscher Emil Johannes Detlef Rahl und Auguste Johanna Maria Krüger. Feuermann Georg Friedrich Conrad Broz und Anna Maria Elisabeth Schröder. Schmied Friedrich Willy Köster und Marie Dorothea Henriette Feltz. 10. Arbeiter Joachim Friedrich Christoph Woll und Alma Arps zu Breech. Drechsler Friedrich Heinrich Christian Danneberg und Anna Florentine Catharine Hilgenfeldt. Eisenbahn-Baugewerksmeister Wilhelm Mathias Friedrich Johann Bohuhoff und Clara Emma Anna Freitag. Arbeiter Gustav Heinrich Detlef Lindhorst und Johanna Maria Louise Karbel. Lokomotivführer Gustav Adolph Carl Buch und Maria Elisabeth Raaft. Arbeiter Friedrich Adolf August Johann Müller und Martha Marie Hinterlass. Zimmermann Hermann August Heinrich Schütt und Emma Wilhelmine Helene Böttger. Hauptmann a. D. Haas Alfred Waldemar Valde zu Hannover und Wittve Emma Marie Elisabeth Heine geb. Rath. Musiker Adolph Baham und Hilba Johanna Henriette Stehn. Bureauegehilfe Arthur Alfred Theodor Kleinet und Anna Magdalena Sutar. Arbeiter Claus Christian Heinrich Barchewitz und Auguste Henriette Dorothea Bollmann. Eisenbrecher Heinrich Wilhelm Ernst Grote zu Borwerk und Marie Henriette Rahl. Arbeiter Johann Joachim Heinrich Kelling und Maria Emma Dorothea Schramm.

zu ihrer Wohnung aufgelassen habe, und daß, während sie beim Kaufmann gewesen sei, um für ihren Mann eine Flasche Bier zu holen, ein Bettler die Gelegenheit zum Diebstahl wahrgenommen habe.

Damit waren die Zeugenaussagen erschöpft. Der Chef des Bauhanjes und einige andere Zeugen waren schon vorher vernommen worden.

Oben wollte der Vorsitzende dem Staatsanwalt das Wort ertheilen, als die Thür heftig aufgerissen wurde. Otto war es, der von dem Zuschauerraum auf den Saal und von da durch die Nachbarkür in den Verhandlungsraum geeilt war.

Mit schnellen Schritten, während sich Aller Augen auf ihn richteten und Frau Köster einen lauten Schrei ausstieß, trat er vor den Richtertisch. „Sie entschuldigen, Herr Direktor,“ ließ er klingendes Athems hervor, unathetig, seine Anrede zu verbergen, „ich melde mich als Zeuge...“

Der Vorsitzende blinnte zuerst erstaunt auf den vor ihm stehenden jungen Mann, bezog sich dann zu den vor ihm auf dem Tische liegenden Papieren nieder, blätterte eine kurze Weile darin und erklärte dann unter der gespannten Aufmerksamkeit aller Anwesenden: „Sie sind allerdings als Zeuge vorgeladen worden; Ihr Vater hat Sie aber unter Verwahrung eines ärztlichen Beschlusses als krank entlassen. Ihr Pflichten treibt Sie dennoch herbei. Ich dank Ihnen. Theilen Sie mir nun also mit, was Sie in Bezug auf die in Rede stehende Angelegenheit alles zu sagen wissen.“

Otto brühte unwillkürlich seine geballte Rechte gegen die linke Brust, als wollte er die Empfindungen, die sein Herz für den Weg nach hier machten, zurückdrängen. Dann schloß er tief und begann nun zu sprechen, anfangs leise, in

stammelnd, in höchlicher Befangenheit, zuletzt immer mehr sich erhebdend, die Sätze in schneller Folge erregt hervorwühlend, sich überhastend: Was er sagte, bezog sich nicht direkt auf den Gegenstand der gerichtlichen Verhandlung, es war lediglich eine Charakterschilderung seines Bruders. Er erzählte von der Herzengüte seines Bruders, von seinem rechtschaffenem rebellischen Sinn, von seiner Sparsamkeit und seiner Selbstlosigkeit. Er berichtete, wieviel er dem Bruder verdanke, der immer hilfsbereit für ihn eingetreten sei. Er sprach mit dem Feuer der Ueberzeugung, mit dem Eifer der Verzweiflung. Was seinen Worten die hinreichende Kraft verlieh, deren Wirkung in den Mienen der aufmerksam Zuhörenden sich mehr oder weniger sichtbar wiederpiegelte, war nicht nur die Liebe zum Bruder, die in diesen Mienen sein ganzes Herz erfüllte, sondern auch die Angst um sein eigenes Schicksal, das Bewußtsein, daß er um sein Leben ringe.

Bei seinen Schlussworten machte der Sprechende eine unwillkürliche Wendung nach der Anklagebank hin, und zum erstenmal trafen seine und Karls Blicke zusammen. Von seinen Gefühlen überwältigt, wachte sich Otto mit schnellen Schritten der Anklagebank und, sich weit hinüberbeugend, reichte er dem Bruder die Hand. Carl wachte nicht, wie geschah. Unter den bitteren, qualvollen Empfindungen, die ihn während der letzten Wochen in der Einsamkeit seiner Zelle befielen, hatte der Gedanke an Otto nicht an letzter Stelle gestanden. Wie der Bruder sich jetzt wegen schämen, wie er ihn verachten, wie er ihn verdammen würde! Schon der Anblick, daß Otto ihm seinen Reiz abgehandelt hatte, sprach dafür. Und nun dieses überauswunderbare warme Entzücken für ihn, nun im Angesicht des Gerichtshofes der Händedruck, der ihn wenigstens von seiner seiner Angehörigen trennte. Bitternd sah er von seinem Sitz empör, und in

den Blicken seiner überströmenden Augen sprach bereit sein heißes Dankgefühl.

Frau Köster weinte laut in ihr Taschentuch, wagte aber nicht, ihren Platz zu verlassen und zu ihrem Jüngsten heranzutreten, dessen plötzliches, unerwartetes Herentstürmen sie zuerst so heftig erschreckt, und dessen Worte ihr nun so sehr ans Herz gegriffen hatten.

Otto sank blaß und matt auf den Stuhl, der auf den Wink des Vorsitzenden rasch von einem Gerichtsdiener herbeigetragen worden war. Der Vorsitzende ertheilte dem Staatsanwalt das Wort.

Der Vertreter der Anklagebehörde knüpfte an die Aussage des letzten Zeugen an und suchte deren Bedeutung so viel wie möglich zu entkräften. Die Ausführungen des Zeugen sprächen ja für das gute Herz des Bruders, jedoch nicht für die Schuldblosigkeit des Angeklagten. Die Beweiskraft des von der Untersuchung gegen den Angeklagten gesammelten Belastungsmaterials erleihe durch die letzte Zeugenaussage auch nicht die mindeste Einbuße. Darauf ging der Staatsanwalt näher auf die einzelnen Belastungsmomente ein und schloß endlich mit der Erklärung, daß er den Angeklagten in vollem Umfang des ihm zur Last gelegten Verbrechens für überwiegen erachte, und daß er daher gegen ihn eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren beantrage.

Man sah, wie der Angeklagte bei dem Antrag des Staatsanwalts erbleichend zurückfuhr, wie Frau Helene, die bis dahin eine bewundernswürdige Seelenruhe und Fassung an den Tag gelegt, ihr Taschentuch an die Augen drückte, und man hörte das Schluchzen der Mutter.

(Fortsetzung folgt.)